

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Lehrerzeitung**

Band (Jahr): **55 (1910)**

Heft 13

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des Schweizerischen Lehrervereins
und des Pestalozzianums in Zürich.

Erscheint jeden Samstag.

Redaktion:

F. Fritschi, Sekundarlehrer, Steinwiesstrasse 18, Zürich V. — P. Conrad, Seminardirektor, Chur.

Abonnement.

| | Jährlich | Halbjährlich | Vierteljährlich |
|----------------------|------------------|--------------|-----------------|
| Für Postabonnten | Fr. 5. 60 | Fr. 2. 90 | Fr. 1. 50 |
| " direkte Abonnenten | Schweiz: " 5. 50 | " 2. 80 | " 1. 40 |
| | Ausland: " 8. 10 | " 4. 10 | " 2. 05 |

Inserate.

Der om? Raum 20 Cts. (20 Pf.). Grössere Aufträge entsprechenden Rabatt.
Die bis spätestens Donnerstag (grössere Inserate Mittwoch) vormittag 8 Uhr beim Art. Institut Orell Füssli, Abteilung Verlag, in Zürich, Bäregasse 6 II, eingehenden Inserat-Aufträge gelangen in der Samstag-Ausgabe der gleichen Woche zum Abdruck.

Beilagen

der Schweizerischen Lehrerzeitung.

- Blätter für Schulgesundheitspflege, je in der ersten Nummer des Monats.
- Monatsblätter für das Schulturnen, je in der letzten Nummer des Monats.
- Pestalozzianum, je in der zweiten Nummer des Monats.
- Zur Praxis der Volksschule und Literarische Beilage, jeden Monat.

INHALT.

Osterglaube. — Ostern. — Das neutrale Kindesalter. — Das pädagogische Ausland. — Schulnachrichten. — Vereins-Mitteilungen.

Monatsblätter für das Schulturnen Nr. 3.
Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich Nr. 4.

Abonnement.

Auf Beginn des II. Quartals laden wir freundlichst zur Fortsetzung und zur Neubestellung des Abonnements auf die „Schweizerische Lehrerzeitung“ und auf die „Schweiz. Pädagogische Zeitschrift“ ein.
Die Redaktion.

Konferenzchronik

Mitteilungen sind gef. bis Mittwoch abend, spätestens Donnerstags mit der ersten Post an die Druckerei einzusenden.

Lehrergesangsverein Zürich. Heute 4³/₄ Uhr Probe ausschliesslich für das Liederkonzert vom 19. Juni. Mitteilungen u. Verhandlungen. Markenverkauf. Pünktlich und vollzählig! Ausstehende Musikalien („Murtenschlacht“) mitbringen!

Kant. Zürcher Verein für Knabenhandarbeit. Anmeldungen zur Teilnahme an den Kursen zum Zwecke der Verbindung von Handarbeit und Unterricht auf der Real- schulstufe (4.—6. Kl.) sind bis zum 26. März l. J. dem Präsidenten, Herrn J. Schellenberg, Pflanzschulstr. 79, Zürich III, einzureichen. Nichtmitglieder des Vereins werden ebenfalls berücksichtigt.

Lehrerturnverein Zürich. Lehrerinnen: Dienstag, den 29. März, Sammlung punkt 5¹/₂ Uhr, Turnhalle Hirschengraben. Bei gutem Wetter Spaziergang auf den Zürichberg; bei ungünstiger Witterung Turnstunde.

Lehrerturnverein Baselland. Übung Samstag, 2. April, 1¹/₂ Uhr, in Liestal.

Sektion Luzern des Schweiz. Lehrervereins. XV. Jahres- versammlung Ostermontag, 28. März, 10 Uhr, Anla des Musegg-Schulhauses. Tr.: 1. Begrüssung durch den Präsidenten. 2. Vortrag des Hrn. Prof. Dr. Josef Hürbin, Bezirksinspektor in Luzern, über „Dante, sein Leben und sein Werk“. 3. Mittagessen 12 Uhr (oblig.; Preis Fr. 2.50) im Restaurant „Flora“.

Crêpon - und „Henneberg-Seide“ von
Cachemire - Fr. 1. 15 an franko ins Haus.
Louisine - **Seide** 201
Taffet - Muster umgehend.
Seidenfabrikant Henneberg in Zürich.

F. BENDER, ZÜRICH

257 Ia. Holzbearbeitungswerkzeuge — Hanteln
Beachten Sie Inserat in letzter und nächster Nummer

Bevor Sie Ihre Aussteuer

einkaufen, oder ein **Hochzeits-Geschenk** machen, verlangen Sie gratis und franko unseren neuesten Katalog (ca. 1400 fotogr. Abbild.) über massiv silberne und schwer versilberte Bestecke, Tafelgeräte, Kontroll. Goldwaren und Uhren.

E. Leicht-Mayer & Cie., Luzern, Kurplatz Nr. 18. 1166

Schulheftfabrik

Kaiser & Co., Bern.

Kataloge und Muster franko.

Neue, sehr vorteilhafte Qualitäten. 1070

Seidenstoffe. Wunder-

volle Neuheiten für Strassen-, Gesellschafts-, Braut- und Hochzeits-Toiletten. Muster franko.

Seidenstoff-Versandt 254

Adolf Grieder & Cie., Zürich.



..... „Was das von Ihnen bezogene Mannborg-Harmonium betrifft, kann ich Ihnen mitteilen, dass es zu meiner vollsten Befriedigung ausgefallen ist. Es ersetzt wirklich eine „kleine Orgel“.....“

So schrieb kürzlich einer unserer Kunden und so und ähnlich lauten viele Briefe, welche täglich bei uns eingehen. Wohl kein Instrument hebt und fördert die Pflege wahrer Hausmusik so sehr, als wie

ein gutes

Harmonium

Die vielfachen Verbesserungen der letzten Jahre durch Mannborg, Estey und andere Meister des Harmoniumbaues haben dieses Instrument zu höchster Entwicklung geführt und ihm einen Ehrenplatz in vielen Familien gesichert, nicht allein zu religiöser Erbauung, sondern ebensowehr zur Pflege guter orchestraler Unterhaltungsmusik.

Wir bitten um Besichtigung unseres grossen Lagers von kleinsten und billigsten bis zu den kostbarsten Werken.

Harmonium-Katalog kostenfrei. Der tit. Lehrerschaft besonders günstige Bezugsbedingungen. 81

Hug & Co., Zürich

Schuler's
Salmiak-Terpentin-
Waschpulver
ist anerkannt
vorzüglich

(O F 1635) 995

Cycles Mercur
sont les meilleurs!
Fabr.: A. Saurwein, Weinfelden
Réparations de tous les systèmes.

805

Schulwandtafeln.

Empfehle den tit. Schulbe-
hörden mein neuestes anerkanntes
Verfahren in Schulwand-
tafeln. Kein Holz, daher kein
Verziehen. Bester Ersatz für
Naturschiefer. Mit oder ohne
Gestell. Leicht verstellbar. Gar-
antie. Man verlange Muster
und Preisliste.

Jakob Gygax, Maler,
Herzogenbuchsee.

Man wünscht einen etwas
schwachen Knaben, der die 6.
Schulklasse besucht hat, bei einer

Lehrersfamilie

auf dem Lande (am liebsten
Höhenlage) für 1 Jahr unter-
zubringen, wo demselben bei
kräftiger Kost, guter Aufsicht
und liebevoller Behandlung
durch Mithilfe Gelegenheit ge-
boten wird, seine Schulkennt-
nisse zu erweitern, sei es durch
Besuch einer Sekundarschule
oder Privatunterricht.

Offerten mit Angabe des
Pensionspreises unter Chiffre
O L 277 an die Exp. d. Bl. 277

**Familien-
Erziehung.**

Als früherer langjähr. Leiter
von Erziehungsinstituten des In-
und Auslandes nehme ich einige
wenige Knaben im Alter von
6-14 Jahren in m. kl. Familie
auf. Sorgfältige Erziehung und
Überwachung. Handfertigkeit in
Haus und Garten. Vorzügliche
Referenzen von Eltern, Päd-
agogen und Ärzten. (Za 2100 g)
Kilchberg b. Z.

G. Ruh, Erzieher.

Wer einen erstklassigen
Radiergummi

kaufen will, bestelle bei der
Aktiengesellschaft R. & E.
Huber

Schweiz. Gummiwerke
Pfäffikon (Zürich)

200 Arbeiter. Gegründet 1880.
Besonders beliebt sind die
Marken 1257

„Rütli“ „Rigi“
(weich) (hart)

Unsere Lieferungen an
Schweizerische Schulen be-
tragen jährlich eine halbe
Million Stück.

Westschweizerisches Technikum Biel.

(Kant. bernische Lehranstalt.)

Am 18. April 1910, vormittags 8 Uhr, finden im Technikum
die Aufnahmsprüfungen für das Schuljahr 1910/11 in die nach-
folgenden Abteilungen statt: (Zag Q 10) 221

1. Schule für Maschinentechniker.
2. Schule für Elektrotechniker und Elektromonteurs.
3. Schule für Bautechniker.
4. Uhrenmacherschule.
5. Schule für Kleinmechaniker.
6. Kunstgewerbe- und Gravierschule.
7. Eisenbahnschule.
8. Postschule.

Unterricht deutsch und französisch.

Die Sommerkurse beginnen am 20. April, morgens 7 Uhr.
Anmeldungen sind an die Direktion zu richten. Schulprogramm
gratis.

Der Präsident der Aufsichtskommission:
Aug. Weber.

* **Uhrmacherschule in Solothurn.** *

Vollständige, praktische und theoretische Erlernung der Uhr-
macherei oder einzelner Branchen. — Der Unterricht wird in
deutscher und französischer Sprache erteilt. — Eintritt zu jeder Zeit.
119 **Man verlange Prospekte.**

Institut für zurückgebliebene Kinder

im Lindenhof in Oftringen (Kt. Aargau).

Erziehungs- und Unterrichtsheim für Kinder, die wegen **schwacher
Begabung, sprachlicher Gebrechen oder krankhafter
Veranlagung** den Anforderungen der Schule nicht gewachsen sind.
Heilpädagog. Behandlung. Schulanatorium. Prospekte. 137
(O F 286) **J. Straumann, Vorsteher.**

750 Sorten Rosen

aller Klassen. Hoch-
stämmige u. niedrige. Katal. frei.
179 **J. Felberg-Leclerc, Trier.**

Kinderwagen



**Kinderstühle, Knabenleiterwagen,
Sportwagen, Schlitten etc.**

kaufen Sie am vorteilhaftesten
bei unterzeichnetem Versand-
geschäft, indem Sie den Katalog
mit 300 Abbildungen u. Farben-
tafel mit 25 Farben, sowie ge-
nauem Beschrieb jeder einzelnen
Artikel kommen lassen. Sie er-
halten auf diese Weise keine
Ladenhüter, sondern nach Ihrem
Auftrage neugebaute Wagen.
Versand franko ganze Schweiz.

**E. Baumann, Aarau,
Kindermöbelversand. 743**

(O464L) 114
Handels-Akademie Lausanne

Gründliche :: **Bank - Handel - Industrie**
Vorbereitung auf

Handelslehramt - Liegenschaftenverkehr - Spedition
Verkehrswesen - Betreibungswesen - Zeitungswesen

Französisch für Fremde — Programme durch die Kanzlei — **Sprachen**

Directeur des cours: **G. Göldi, Prof.**

Der Kenner prüft

unsere neuen gesetzlich geschützten
Radier- und Zeichngummi

Selva und Ronca

Selva ist in sechs Härte-Abstufungen in verschiedenen Grössen und Formen
für Blei, Tinte, Tusche, Farbstifte, Tintenstifte und Schreibmaschinenschrift

**SELVA und RONCA sind das Beste, was für Schulen
und Techniker hergestellt werden kann. Unerreichte Voll-
kommenheit. Ein Versuch wird Sie überzeugen.**

Verlangen Sie gefl. Muster und Offerte.

Kaiser & Co., Bern

Marktgasse 39/41

1049

Ernst und Scherz

Gedenktage

27. März bis 2. April.

- 27. Friede von Amiens 1802.
- 23. * Comenius 1592.
- 30. Sizilian. Vesper 1282.
Friede von Paris 1856.

April.

- 1. * Bismarck 1815.
- 2. * Karl der Grosse 742.

Nur in der Feierstille ha-
ben die Abendglocken einen
gläubigen, mahnenden Klang;
im harten Tagesgetrieb ver-
liert man das feine Gehör.
E. L. Schellenberg.

Ostern.

Der Sturzbach schäumt am Felsen.
[rand

Und wallt, ein flatternd Silberband,
Durch grüne Tannenklüfte;
Es keimt der Lenz in Blatt und
[Halm,

Und jubelnd steigt ein Frühlings-
[psalm
Der Amseln in die Lüfte.

Verschunden ist des Winters Qual,
Wie Schnee zerschmilzt im Sonnen-
[strahl,

Und Freude füllt die Erde;
Und lieblich klinget wie Schalmeln
In tiefe Grabesnacht hinein
Das göttliche: Es werde!

H. B.

Die Grundlage der Erzie-
hung besteht darin, die Kin-
der zu beschäftigen. *Herbart.*

Mars.

Oh! Que Mars est un joli mois!
C'est le mois des surprises:
Du matin au soir dans les bois,
Tout change avec les brises.

Le ruisseau n'est plus engourdi,
La terre n'est plus dure,
Le vent qui souffle du Midi
Prépare la verdure.

Gelée ou vent, pluie ou soleil,
Alors tout a ses charmes
Mars a le visage vermeil
Et surtout dans ses larmes.

A. de Musset.

Je weniger Bedürfnisse wir
uns angewöhnen, desto leichter
werden wir glücklich. *Polack.*

Briefkasten

Hrn. H. R. in S. Les principes:
écriture droite, corps droit, papier
droit ont été formulés par George
Sand, Impressions et souvenirs. —
Frl. A. M. in L. Von Henck und
Traut wird demnächst eine neue
Arbeit über die erste Schularbeit
erscheinen, warten Sie diese ab. —
Hrn. W. St. in Ath. Dank für die
Mitt., aber ein nächstes Mal send.
Sie Drucksachen nicht im Brief;
50 Cts. Strafporto sind nicht an-
genehm. — Frl. M. F. in A. Neh-
men Sie: Fröhlicher Unterricht, von
Magda Böttner u. Ver. Vöhl (Leipz.
Brandstetter, Fr. 3.70).

Allen Leserinnen und Lesern
frohe Ostern!

Osterglaube.

Gotteszweifeln —, Osterglaube;
Todesringen , Auferstehen
Mit dem Klang der Osterglocken
Durch die weiten Lande gehen.

Auferstehen, Werden, Leben!
Wie prophetisches Verkünden
Schallt es sieghaft! Klingt es wieder
Aus den lebensärmsten Gründen.

Und die braune Ackerscholle
Weckt die junge Saat zum Leben.
Zarte Blumenglöcklein schüchtern
Sich zum Sonnenlichte heben.

Wo im Grund die Weiden blühen,
Plaudert eine Quelle leise,
Und das Finklein, frühlingshoffend,
Übt die langverschwiegne Weise.

Lebensfrische Säfte füllen
Tausend Knospen an den Bäumen,
Tausend Blüten in den Hüllen
Ihrem Lenz entgegen träumen. —

Und so schlummert in den Herzen
Unnennbares, stilles Hoffen,
Bis, von Liebe leis erschlossen,
Gleich der Blüte, es einst offen. —

Osterglaube, Ostersonne
Trägt das göttliche «Es werde!»
Trägt die Auferstehungsbotschaft
Siegreich durch die weite Erde.

Emil Wechster.

Ostern.

Kein anderer Vorgang macht auf das Gemüt, besonders des Naturmenschen, einen stärkern Eindruck, als das Vergehen einerseits, das Werden anderseits. Berührt ihn das Hinsterben dessen, was um ihn gewesen, schmerzlich, so freut er sich dagegen des neu Erstehenden, des wieder Erstehenden, wieder Erwachenden. Ein solches Vergehen und nachheriges neu Erstehen ist an den Wechsel des Sonnenstandes, der Jahreszeiten geknüpft. Der Winter ward von dem Volk symbolisiert durch Wintergruppen, durch den Tod, oder sogar durch den Judas, die „ausgetragen“ oder ins Feuer geworfen wurden; das heiligende, belebende Feuer symbolisierte die Sonne des neuen Jahres.

Das Fest des wiedererwachenden Lebens in der Natur, das Frühlingsfest im eigentlichsten Sinne, war bei

den alten Germanen das Osterfest, mit dem einst auch (oder dann am 25. März) das Jahr an verschiedenen Orten seinen Anfang nahm. Nach Beda (geb. 672) sollen die Angelsachsen zur Zeit des Frühlingsanfangs ihre Göttin Eostre verehrt und nach ihr den Frühlingsmonat Eostremonat genannt haben, welche Benennung sie auch nach ihrer Bekehrung zum Christentum beibehielten. Dementsprechend heisst dann der April bei Einhart (zu Karls des Grossen Zeit) Ostarmanot, und in frühesten althochdeutschen Sprachdenkmälern trägt das Passahfest den Namen Ostarâ. Ostarâ ist urverwandt mit altindisch usrâ, Morgenröte; es wäre also bei den Germanen der Name für das aufgehende Tageslicht gebraucht worden für das Licht des aufgehenden, neuen Jahres. Jakob Grimm, der Vater der Germanistik — und auch neueste Lexikographen folgen ihm hierin — hat dann auch für die alten Deutschen eine Göttin ôstarâ angenommen und sie in seiner feinsinnigen Weise „eine Göttin des aufsteigenden Lichts, eine freudige, heilbringende Erscheinung“ genannt. Freudenfeuer, die man jubelnd umtanzte, wurden auf Bergen und Hügeln angezündet; denn nach dem Volksglauben tat sogar die Sonne in des ersten Ostertages Frühe, so wie sie aufging, drei Freudensprünge; wie hätte da das Menschenkind sich nicht freuen sollen?

So viel ist sicher, dass noch in den heutigen Osterbräuchen eine Reihe Anklänge an den heidnischen Glauben und Aberglauben vorhanden sind. Die Feier um die Zeit der Frühlings-Tag- und Nachtgleiche hatte im Volke so tiefe Wurzeln geschlagen, enthielt auch so wenig spezifisch heidnisch Abstossendes oder Rohes, dass die Bekehrter den Namen Ostern (Plural, da schon die heidnische Feier zwei Tage umfasste) beibehielten und auf eines der höchsten christlichen Feste übertrugen.

Vorbild des christlichen Festes war allerdings in erster Linie das jüdische Passahfest, das Fest zur Erinnerung daran (II. Mosis, Kapitel 12), dass einst der Würgengel an den Häusern der Israeliten vorüberging und nur die Erstgeburt der Ägypter wegraffte. Das christliche Fest wurde ein Fest der Erinnerung an die Rettung vom ewigen (statt vom physischen) Tode, durch Jesus Christus, der in der Auferstehung den Tod überwunden; statt dass das Passah-Lamm geschlachtet wurde, gedachte man (beim Abendmahl) des Opfers des Lammes Gottes; statt wie die Juden ein Fest abhielten zum Danke für die Befreiung aus der ägyptischen Knechtschaft, gedachte man am christlichen Feste dankend der Befreiung aus der Gewalt Satans durch den Sohn Gottes. Übrigens hat bei allen Völkern, ohne bei einem grossen Teil der Deutschen, bei den Engländern, Polen und Russen, das

Osterfest neben den innern Beziehungen sogar den Namen des jüdischen Festes behalten; schon die germanischen Goten (Ulfilas, in der Bibelübersetzung) übernahmen das hebräische paska.

Das Konzilium von Nicäa verlegte im Jahre 325 (unter Kaiser Konstantin dem Grossen) das christliche Osterfest auf den ersten Sonntag nach dem ersten Vollmond nach Tag- und Nachtgleiche. Fällt dieser Vollmond selbst auf einen Sonntag, so wird Ostern auf den nächstfolgenden Sonntag verlegt. Der mathematische Anfang des Frühlings ist unveränderlich der 21. März; als erster Frühlings- oder Oster-Vollmond gilt derjenige, der entweder auf den 21. März, oder dann die Tage darauf (spätestens auf den 18. April) fällt; er wird übrigens nicht astronomisch bestimmt, sondern nach den sogenannten Epakten berechnet. Ostern kann daher nie früher als auf den 22. März und nie später als auf den 25. April fallen. Im laufenden Jahr, wo Ostern verhältnismässig sehr früh fällt, ist der Ostervollmond bemerkenswerterweise am Charfreitag (25. März), der Frühlingsanfang fällt so genau wie möglich auf den 21. März mittags ein Uhr, also kann Ostern nur auf den 27. und 28. März fallen.

Statt Redensarten, Glaube und Brauch, auch an der kirchlichen Feier, nunmehr im einzelnen aufzuführen (siehe übrigens den ausführlichen Artikel im schweiz. Idiotikon, Bd. I, 580/4), möge hier noch auf die Bedeutung einiger Ostersymbole näher eingetreten werden.

Das Feuer galt als das Symbol der Sonne des neuen Jahres, des belebenden, wärmenden Lichts. Am Vorabend des Ostersonntags oder auch an jenem Tage selber wurden auf Bergen (daher der Flurname Osterberg) Osterfeuer angezündet, die in recht starken Flammen aufflackern mussten. Dabei wurden Fackeln geschwungen, die man zuletzt in das Feuer warf, und es wurde etwa das Lied angestimmt: Früh morgens, da die Sonn aufgeht, Mein Heiland Christus aufersteht. In jenem Liede liegt schon die Beziehung auf das Licht der Welt, das da ist Jesus Christus. Nach der kirchlichen Auslegung gewann das Feuer eine zweifache Bedeutung: Als wärmende Glut symbolisiert es die göttliche Liebe, von der unser Herz entflammt werden soll, als Licht stellt es die göttliche Gnade dar. Glut und Licht verscheuchen aber auch die schädlichen Mächte der Finsternis, daher soll das Osterfeuer das Feld so weit vor Schaden zu bewahren vermögen, so weit der Rauch zieht; Asche und Brände werden hinaus auf die Äcker getragen, wo sie die Fruchtbarkeit befördern und Schaden abwenden sollen.

An der Ostervigil werden in den katholischen Kirchen alle Lichter (auch das ewige Licht) ausgelöscht, und am andern Tage wird das sogenannte „wilde“ (also das heidnische) Feuer ausserhalb der Kirche mit dem Feuerstein entzündet. An diesem Feuer werden dann Kohlen angezündet, und diese ins Rauchfass getan, vom Priester geweiht und besprengt, und an den Kohlen werden dann angezündet zunächst die dreifach geteilte Kerze, dann die

Osterkerze (das Sinnbild Jesu Christi), hierauf die übrigen und zuletzt das ewige Licht. Von diesem heiligen, im ewigen Licht das ganze Jahr fortbrennenden Feuer holten dann am Ostersonntag die Gemeindeglieder, um das ausgelöschte Herdfeuer wieder anzuzünden.

Leicht einzusehen ist, warum der überaus fruchtbare Hase das Symbol der Fruchtbarkeit des neuen Vegetationsjahres wurde. Im Kinderglauben wird er zum Spender des Ostereis, des Sinnbildes der wieder zu neuem Leben erwachenden Pflanzen- und Tierwelt; in der christlichen Symbolik wird das Ei das Bild der Auferstehung Christi, ebenfalls zu neuem Leben, nachdem er den Tod überwunden. Sinnreich ist es, dass die Ostereier in hellen, freudigen Farben prangen, geschmückt und geziert und wenn möglich mit Sprüchen ausgestattet werden müssen. Dass der Glaube an den Osterhasen auch bei uns alt sein muss, bezeugt das Neujahrsblatt der „Musikgesellschaft auf der teutschen Schule“ zum Jahr 1789. Ein artiger Stich von Schellenberg lässt uns einen Blick tun in den Hausgarten, wo der neckische Osterhase die Eier versteckt hat, um nun aus dem Verborgenen neben einem Korb voll Eier zuzusehen, wie die Kinder suchen. Als Text folgt dann ein komponiertes Lied auf den Osterhasen, betitelt: „Der Osterhase oder am Oster-Dienstag zu singen“.

So wurde Ostern, besonders wenn sie auf einen schönen Frühlingstag fiel, wo die Natur im herrlichsten Schmuck der neu erwachten Vegetation sich zeigen konnte, für alle ein Fest der Freude und des Jubels, und damit auch der Mensch hinter der Natur nicht zurückbleibe, erfordert es die Sitte, dass er sich in einem neuen, stattlichen Anzug zeige, nicht nur die Konfirmandinnen in ihrem hellen, nun langen Ostermontagskleid, sondern, wenn möglich, die junge Welt überhaupt; denn, wenn sogar der Hase Eier legt, um sie zu verschenken, dürfen auch Eltern und Paten mit Geschenken nicht zurückbleiben. Und da es Sitte ist, sich zu Ostern zu beschenken, so möchte auch der Schreiber dieser Zeilen wenigstens einen herzlich gemeinten Wunsch darbringen, den Wunsch, dass mit der Frühlingssonne rechte Osterfreude in die Herzen der Jugend und ihrer Lehrer und Erzieher einziehe, und dass im Herzen recht Vieler Ideen auferstehen und sich kräftigen mögen, von denen die Menschheit Licht und Wärme zu erwarten hat.

R. Sch.

Rechnen. Während man früher das Abzählen an den Fingern streng verpönte, können wir aus der Erfahrung nur sagen, dass es ein ganz ausgezeichnetes Förderungsmittel für die Schüler ist. Es ist jedenfalls unvergleichlich viel besser, wenn der Schüler eine Aufgabe, die er noch nicht gedächtnismässig kann, an den Fingern sich ausrechnet, denn er ist dabei doch wirklich tätig, als wenn er sich infolge des Nichtwissens gar nicht beteiligt. Wenn ihm die Sachen erst gedächtnismässig geläufig sind, wird er von selbst aufhören, die Finger zu gebrauchen. Es ist auch sicher von viel grösserem Wert für den Schüler, wenn er sich selber die Aufgaben in Stäbchen oder an den Fingern zurechtlegt, als wenn der Lehrer oder einer der Schüler das für ihn vor der Klasse an der grossen Rechenmaschine besorgt, deren Gebrauch natürlich nicht ausgeschlossen sein soll. (Wetekamp, Selbstbetätigung).

Das neutrale Kindesalter.

Als neutrales Kindesalter bezeichnet man die Milchzahnperiode, genauer das 2.—6. Altersjahr, das Alter der häuslichen Erziehung. Dieser Periode ist bisher eine zu geringe Beachtung gewidmet worden; die wissenschaftliche Beobachtung hat sich mit ihr zu wenig beschäftigt. Eine selbstverständliche Forderung ist, dass das Kind in dieser Zeit der mütterlichen Leitung unterstehen sollte; einleuchtend ist aber auch, dass Müttern, die ausser dem Hause dem Erwerb nachgehen müssen, durch die Pflege der Kinder unerfüllbare Pflichten erwachsen.

Da das Längenwachstum vom Ende des ersten bis zum Ende des sechsten Jahres von 85 auf 111 cm, die Gewichtszunahme von 12,8 auf 19,7 kg im Mittel ansteigt, so übertrifft diese die erstere ganz bedeutend. Während die Mädchen durchschnittlich etwas leichter sind als die Knaben, zeigt sich in der mittleren Grösse kein Unterschied. In dieser Zeit erhält der kindliche Körper sein individuelles Gepräge. Der Unterkörper, bis zum Hüftbeinkamm gerechnet, verlängert sich gegenüber dem Oberkörper ganz erheblich: die Verhältnisse streben dem des erwachsenen Menschen zu. Namentlich macht auch das Gehirn den grössten Teil seiner Entwicklung durch. Aus diesen Veränderungen resultiert ein grosses Nahrungsbedürfnis. Dass in dieser grundlegenden Periode die Nahrung, Licht und Luft, Kleidung, Reinlichkeit von ganz besonderem Werte sind und ungünstige äussere Einwirkungen die Entwicklung ausserordentlich schädigen können, liegt auf der Hand.

Ganz gewaltig ist die geistige Entwicklung in diesem Abschnitt des Lebens. Gesicht und Gehör, wie die übrigen Sinnesorgane bilden sich aus und sollten entsprechende Pflege und Übung erfahren durch systematische Betätigung z. B. des Farben- und des musikalischen Sinnes; auch wären Gefühl und Geruch einer besseren Ausbildung fähig. Bis zum Eintritt in die Schule lernt das Kind ferner die Sprache handhaben; verkehrt und die Erlernung richtig artikulierter Laute und Worte erschwerend ist der Babyjargon, jedenfalls sein übermässiger Gebrauch. Nachdem das Kind gehen gelernt hat, eignet es sich bald auch die schwierigeren Bewegungen des Laufens, Springens, Kletterns und Steigens an. Ängstliches Zurückhalten hemmt die Geschicklichkeit und den Mut; darum sollte den Kindern möglichste Bewegungsfreiheit gewährt und auch die Handfertigkeit nicht vernachlässigt werden.

Der Charakter des sich entwickelnden Kindes bedarf eingehenden Studiums seitens der Eltern; namentlich sind fehlerhafte Anlagen und Erscheinungen zu berücksichtigen, von denen Strümpell nicht weniger als 300 namhaft macht: Eigensinn, Zerstörungssucht, Eitelkeit, Schadenfreude, Bosheit usw. Als Erziehungsmittel kommen Beispiel, Gewöhnung, Belehrung, Ermahnung, Verbot, Strafe, Belohnung, in richtigem Masse und richtigem Wechsel angewendet, in Betracht. Gewöhnlich schenkt man den ge-

heimen Miterziehern: Geschwistern, Grosseltern, Dienstboten, Nachbarn u. a. zu wenig Aufmerksamkeit. Sträflich erscheint oft der Leichtsin, mit dem gerade Mütter der sogen. besseren Stände die Erziehung ihrer Kinder unwissendem, rohem und ungebildetem Dienstpersonal überlassen. Die Mutter soll sich dieser hohen Aufgabe widmen und hiefür entsprechend vorgebildet werden.

Ein schöner Beweis, wie viel mehr das Menschenleben gegenüber früher noch geschätzt wird, liegt in den Bestrebungen für Kinderschutz.

Während im Säuglingsalter die Sterblichkeit hoch ist, geht sie im neutralen Kindesalter sehr, sogar bis auf $\frac{1}{8}$ zurück; 1904 z. B. in Wien von 6 auf 0,78 %. Kinder der vermöglichen Klassen haben auch für diese Periode eine viel geringere Sterblichkeit als die der armen. Im Säuglingsalter überwiegen Verdauungsstörungen infolge der künstlichen Ernährung als Ursache von Krankheit und Tod, in dieser Periode Infektionen und Tuberkulose. Als infektiöse Krankheiten treten Diphtherie, Masern, Keuchhusten speziell hier auf und an sie schliessen sich, auch wenn sie überstanden werden, eine Reihe von Folgezuständen an; auch Erkrankungen des Herzens, der Nieren und des Nervensystems, z. B. Nierenentzündungen spielen eine verhängnisvolle Rolle. Die Sterblichkeit an Tuberkulose ist im 1.—5. Lebensjahr grösser als in allen übrigen Perioden. Als charakteristisch für das neutrale Alter erscheint die Skrofulose. Steiger fand in Zürich unter 20,000 Kindern beim Schuleintritt 3800 Anomalien der Augen; Auersfeld 5,44 % Schwerhörige. Seltener als Hirnentzündungen und Hirntuberkeln kommen angeborene Geistesstörungen vor, diese als Folge der Vererbung, verschärft durch falsche Erziehung, das Milieu und durch peinliche, aufregende Erlebnisse.

Man hat die orthopädischen Erkrankungen, solche der Augen und Ohren, mit Unrecht der Schule zur Last gelegt, denn sie bereiten sich bereits vor der Schulzeit vor, verstärken sich aber während dieser. Von Deformitäten tritt besonders die Skoliose auf und zwar meist erworben; vererbt ist hiebei nur die geringere Widerstandskraft gegen schädliche äussere Einflüsse. Ursachen dieses Übels sind Blutarmut, Muskelschwäche, rasches Wachstum, unrichtige Ausbildung der Knochen. Es entwickelt sich vom 2.—6. Altersjahr. Auch hier ist es am besten, den Anfängen zu wehren. Mehr als $\frac{1}{4}$ aller Schulkinder sind, an den verschiedensten Orten, gleichmässig von Skoliose betroffen. Sie scheint bei Mädchen häufiger zu sein, tatsächlich achtet man aber bei ihnen mehr auf das Übel als bei Knaben. Bekannt ist der schlimme Einfluss mangelhafter Bestuhlung, schlechter Beleuchtung, unrichtiger Schreibhaltung in Schule und Haus.

Doch stören noch eine Menge von Gebrechen das Kind in seiner Entwicklung und in seinem Fortkommen, so krumme Beine, Platt- und Klumpfüsse; jede auffällige Verkrüppelung übt einen schwerwiegenden Einfluss auch auf die geistige Entwicklung aus, sie rufen baldiger phy-

sischer Ermüdung, hindern damit die Teilnahme am Unterricht und sind das Gespött der übrigen Jugend. Da 93—96 % aller Krüppel geistig normal sind und sie ihr Brot zu erwerben vermögen, wenn sie entsprechenden Unterricht und ärztliche Behandlung erfahren, so verdienen die Bestrebungen für ihre Fürsorge nachdrückliche Unterstützung.

⁹/₁₀ aller Insassen der Blindeninstitute — die Ausführungen sind A. von Lindheims hervorragendem Werk „Saluti juventutis“ entnommen — haben durch Augen- eiterung ihren Zustand erworben; als weitere Ursache figuriert die unterlassene Impfung gegen die Blattern. Die modernen Forschungen haben gelehrt, auch dem ersten Übel zu wehren, und es lehrt die Statistik: je weniger Ärzte, um so mehr Blinde. Durch die Einträufelung von 2 % Höllensteinlösung in die Augen des Neugeborenen ist es so nach Haab gelungen, die Augeneiterung von 8,9 auf 1 % herabzusetzen. Ihre Ursache sind nämlich Kokken und Bazillen, und zwar nicht nur von ansteckenden Geschlechtskrankheiten herrührende, sondern auch sonst unschädliche Formen.

Bei der Kurzsichtigkeit gibt die Vererbung in hohem Grade den Ausschlag, darum soll schon früh auf sie geachtet werden. Bekanntlich wird sie auch hervorgerufen durch Nacharbeit bei schlechter Beleuchtung und unter ungünstigen hygienischen Verhältnissen. In Zürich hat man 10, in Stuttgart 32, in Luzern 40 % der Schulkinder mit Gehörerkrankungen gefunden, doch erfordern sie nur zum geringen Teil eine ärztliche Fürsorge. Blinde, Taubstumme und Schwerhörige sind in entsprechenden Anstalten unterzubringen. Oft ist ein Gehördefekt mit Vergrößerung der Rachenmandel verbunden und damit im weitem Gedächtnisschwäche und scheinbarer Schwachsinn verknüpft. Diese Tatsache ist deswegen, für Lehrer insbesondere, zu wissen wichtig, weil Taubheit der ersten 5 Jahre Stummheit zur Folge hat. Man wird daher, übrigens auch aus andern Gründen, eine regelmässige ärztliche Untersuchung aller Kinder fordern müssen, wenn einmal das System der Schulärzte Eingang und Anklang gefunden hat.

Dr. K. B.

Das pädagogische Ausland.

III. Im Laufe des Monats März sind in Deutschland zwei Gesetzesentwürfe über das Schulwesen erschienen, die der Erwähnung verdienen. Das Grossherzogtum Baden schreitet zu neuen Änderungen seines Gesetzes über den Elementarunterricht (Volksschule) vom 13. Mai 1892. Die wichtigsten Bestimmungen des Regierungsvorschlages sind: Die *Schulpflicht* dauert für Knaben und Mädchen acht Jahre. Eintritt und Entlassung erfolgen auf 1. Mai (Schulanfang), wenn das Kind bis dahin das 6., resp. 14. Lebensjahr vollendet hat. Schwächliche oder in der Entwicklung zurückgebliebene Kinder können bis auf zwei Jahre vom Schulbesuch zurückgestellt werden; sie müssen aber am Ende des Schuljahres entlassen werden, in dem sie das 15. Lebensjahr vollenden. Kinder mit körperlichen oder geistigen Gebrechen sind vom Besuche der Volksschule befreit. Sind körperliche Leiden oder Verfehlungen von Kindern eine Gefahr für die übrigen Schüler, so hat

private Unterweisung oder Vorsorge durch die Gemeinde einzutreten. Unbemittelten Kindern hat die Gemeinde die Lehrmittel zu beschaffen und das Schulgeld zu bezahlen. — Die örtliche *Schulaufsicht* und Verwaltung des Schulvermögens ist Sache der *Ortsschulbehörde*, die aus dem Gemeinderat, dem Ortspfarrer jedes Bekenntnisses, dem ersten Lehrer jeder Volksschule der Gemeinde und dem *Schularzt* besteht, der in Schulorten mit 10 Lehrstellen angestellt werden muss, in kleineren Gemeinden angestellt werden kann. Orte mit über 6000 Einwohnern können besondere Schulkommissionen mit 4 bis 20 Mitgliedern (darunter ein Viertel Frauen) bestellen, denen der Rektor (Schulleiter) und ein Hauptlehrer (vom Stadtrat gewählt) angehören. Die Schulbehörde hat die Führung der Schule nach Gesetz und Verordnungen zu ordnen, durch Besuch seitens ihrer Mitglieder vom Stand der Schule Kenntnis zu nehmen, darüber an den Gemeinderat zu berichten und an den Prüfungen teilzunehmen; eine Einmischung in den Unterrichtsbetrieb ist nicht gestattet. Ausserdem steht ihr zu, Bedenken und Wünsche bei Besetzung der Hauptlehrerstellen geltend zu machen, Beschwerden gegen Lehrer zu vermitteln, Vorstellungen zu erheben, wenn dienstliche Verfehlungen der Lehrer vorliegen. (Die technische, d. h. pädagogische Ortsschulaufsicht ist also berechtigt.) — Schulen mit mehreren Lehrern haben einen *ersten Lehrer*; die Oberschulbehörde kann für benachbarte Schulen (vier) einen Hauptlehrer ernennen; Gemeinden mit mehr als 10 Lehrstellen haben einen Oberlehrer anzustellen, der auch ein akademisch gebildeter Mann sein kann (worin die Lehrer an der Volksschule den Weg zu dieser Stelle für sich verengt sehen). Einer Lehrerin kann die Stelle eines ersten Lehrers nicht übertragen werden. Zu den bisherigen *Unterrichtsfüchern* können die Gemeinden fremdsprachlichen Unterricht (wahlfrei oder obligatorisch), Handfertigkeitsunterricht für Knaben und Mädchenturnen einführen. Die Zahl der Unterrichtsstunden ist wenigstens 16, vom 4. Schuljahr wenigstens 20 und höchstens 32 in der Woche. Gemeinden dürfen Schulen mit fremdsprachlichem Unterricht (*Bürgerschulen*) errichten; bei mehr als 20 schwachbegabten Kindern müssen *Hilfsklassen* (Spezialklassen) für diese geschaffen werden. Die *Lehrer* sind in Anstellung, Pflichten, Dienstehinommen, Hinterbliebenenversorgung dem Beamten-gesetz unterstellt, sofern (und da ist das aber) das Schulgesetz nicht besondere Bestimmungen enthält. Durch solche wird der *Gehalt* für Hauptlehrer (erste Lehrer) auf 1600 bis 3200 Mk. (8 Zulagen von 150 Mk. und 2 Zulagen von 200 Mk. nach je 2 Jahren), Hauptlehrerinnen 1600 bis 2400 Mk., für Schulgehülfen (provisorische Lehrkräfte) 1000 bis 1200 Mk. festgelegt. Diese Gehaltsansätze können durch Gemeindestatut erhöht werden. Bis auf 28 Stunden kann der Lehrer zur unentgeltlichen Erteilung von Unterricht an der Fortbildungsschule angehalten werden. Die Gemeinden leisten (dem Staat, der die ganze Schullast hat) für jeden Hauptlehrer 950, 1060, 1200, 1340 Mk., für Unterlehrer 750 Mk. Gemeindebeitrag; die Abstufung dieses Beitrages entspricht der Grösse und Steuerkraft der Gemeinden. Bei aller Anerkennung der fortschrittlichen Gedanken des Entwurfes bedauert die Lehrerschaft, dass sie nicht in den Gehaltstarif der Beamten eingereiht wird und dass in grösseren Gemeinden mehr Geistliche als Lehrer in der Ortsschulbehörde sitzen.

In einer Denkschrift begründet der Badische Lehrerverein folgende Forderungen: Genauere Fassung der Befugnisse des Ortsschulrates in bezug auf die Aufsicht. Neben dem ersten Lehrer hat wenigstens noch ein von der Lehrerschaft gewählter Hauptlehrer Sitz und Stimme im Schulrat. Wo besondere Schulkommissionen eingerichtet werden, muss ein Drittel der Mitglieder aus praktischen Schulmännern bestehen; alle Lehrervertreter, abgesehen vom Schulleiter, sind von dem Lehrerkollegium zu wählen. Die Fachaufsicht ist klarer zu bestimmen, und die Schulaufsichtsbeamten sind aus der Reihe der praktischen Volksschulmänner zu wählen. Ablehnung des ersten Lehrers für mehrere kleinere Schulen. Schaffung einer Landeschulkommission aus Vertretern der Regierung, der Landstände und der Lehrerschaft. Simultane Lehrerbildungsanstalten. Eintrittsbedingung ist die Reife für Obersekunda einer höhern Lehranstalt. Verbindung einer achtklassigen Übungsschule mit jedem Seminar. Einreihung der Lehrer in den Gehaltstarif

(Gleichstellung mit den mittlern Beamten, 1700—4500 Mk.). Keine stärkere Belastung der Gemeinden.

In Hamburg hat der Senat vier Jahre gebraucht, um dem Verlangen der Bürgerschaft (Stadtvertretung) nach einem Gesetz über die *Fortbildungsschule* nachzukommen. Aber wie steht der Vorschlag hinter der Begründung durch die Bürgerschaft weit zurück. Diese forderte über die Volksschulpflicht hinaus eine dreijährige Fortbildungspflicht für alle Knaben. Der Entwurf setzt die Fortbildungsschulpflicht nur für Jünglinge unter 18 Jahren fest, die a) in einem Gewerbebetrieb zur Erlernung oder in Ausübung eines Handwerks, b) in Detailgeschäften als Lehrlinge und Gehülfen beschäftigt sind. Die Verpflichtung zum Besuch der Fortbildungsschule dauert drei Jahre, aber nicht über das Schuljahr hinaus, in dem das 17. Lebensjahr vollendet wird. Ausweis über die geforderten Kenntnisse oder der Besuch einer andern Schule befreit von dieser Pflicht. Der Unterricht ist auf beruflicher Grundlage einzurichten. Die wöchentliche Unterrichtszeit beträgt 6, für Berufe, die Zeichnen erfordern, 8 Stunden, die nicht nach 8 Uhr abends erteilt werden dürfen. Das Schulgeld beträgt 6 Mk. für das Semester. Eine besondere Behörde für das Gewerbe- und Fortbildungsschulwesen erhält die Leitung dieser Schulen. Die Schwächen des Entwurfes sind in die Augen springend: die Lehrlinge der Kaufmannschaft, die eigentlichen Handelslehrlinge, und, was noch bedauerlicher ist, die ungelernen Arbeiter werden der Fortbildungsschule nicht unterworfen; von den Mädchen gar nicht zu reden. Die „Päd. Reform“ deckt denn auch diese Mängel des Gesetzes schonungslos auf.

In Bremen ist neuerdings Bewegung in die Gemüter gekommen. Im Disziplinarverfahren ist Hr. *Holzmeier* entlassen worden mit nur drei halben Jahresruhegehältn. Vorgeworfen wurde ihm: Weglassung der Morgenandacht, die er eine Posse genannt habe, gröbliche Verletzung der Achtung gegenüber Behörden, unzulässige Kritik an deren Massnahmen, Verhöhnung der patriotischen Feste (als heuchlerische Betätigung). Die Verhandlungen dauerten einen ganzen Tag. Staatsanwalt und Disziplinarkammer anerkannten, dass Holzmeier ein Idealist sei, der in seinem Eifer bis zum Fanatismus gehe. Das wurde als Milderungsgrund angerechnet. Der Ausgang des Verfahrens zeitigte indes neue Spaltung. Ein Gruppe sozialdemokratischer Lehrer (35) sandte nach Veröffentlichung des Urteils Bebel ein Telegramm zu seinem 70. Geburtstag. Hierauf erliess eine freie Lehrerversammlung eine Resolution zugunsten des von sozialdemokratischer Seite (und Holzmeier) angegriffenen Stadtschulinspektors Bohm und wegen eine Demonstration, die geeignet sei, „das Urteil der Öffentlichkeit über die Lehrerschaft irreführen“. Die Schulbehörde ihrerseits drohte, Staatsbeamten, die sich zur Sozialdemokratie bekennen, mit Disziplinarverfahren und leitete gegen die 35 eine Untersuchung ein. Sie verweigerten jede Auskunft. Es steht daher ein „Massenverfahren“ bevor. Schon am 8. März beschloss der Senat das Disziplinarverfahren gegen zwei Lehrer, über zwei andere wurde die „vorläufige Dienstentlassung“ verfügt und ein dritter wurde in seiner (provisorischen) Tätigkeit eingestellt. In der Bürgerschaft beantragten die sozialdemokratischen Mitglieder Einstellung der Untersuchung; aber ihr Antrag wurde nach bewegter Sitzung abgelehnt. So wird denn der Beschluss des Senates noch weitere Folgen nach sich ziehen, nicht im Interesse der Schule und der Lehrerschaft, die in den gemassregelten Kollegen nur Opfer der politischen (sozialdemokratischen) Gesinnung sieht.

In Bayern hat die Regierung dem Redaktor der Bayr. Lehrerzeitung das Missfallen über Artikel zur Fachaufsicht ausgesprochen und weitere Massregeln in Aussicht gestellt. Der Vorstand des Bayrischen Lehrervereins steht zu seinem Schriftleiter, indem er in einem Zirkular ausdrücklich erklärt: 1. Der Bayrische Lehrerverein hält an dem Verlangen nach Fachaufsicht unverrückbar fest und wird sich immer und überall gegen die geistliche Schulaufsicht aussprechen. 2. Es ist Aufgabe der Fachpresse, diese Forderung mit Nachdruck zu vertreten und die masslosen Angriffe der gegnerischen Presse gegen die Lehrerschaft entschieden abzuwehren. 3. So lange die verletzenden Ausfälle in der verletzendsten Art gemacht werden, ist es Pflicht, den beleidigten Gefühlen der

Lehrerschaft unzweideutigen Ausdruck zu geben. 4. Redaktor Meyerhöfer hat die durch Beruf und Dienstpflicht gezogene Schranke nicht überschritten und versteht es, den nach Gerechtigkeit rufenden Stimmen angemessene Geltung zu verschaffen. 5. Es ist nichts geschehen, das geeignet wäre, unser Vertrauen zu ihm und seiner Redaktionsführung zu erschüttern. 6. Die Redaktion der Bayrischen Lehrerzeitung wird entschieden, doch massvoll geführt und hat unsere Billigung.

Die angedeuteten Vorgänge in Deutschland werden ohne Zweifel in *Strassburg* an der grossen deutschen Lehrerversammlung ihr Echo finden, die auf Pfingsten 1910 angesetzt ist. Die Schulaufsicht ist eine der Hauptfragen, die zur Behandlung kommen wird. Darum sprechen sich alle Landesvereine über diese aus.

Schulnachrichten

Hochschulwesen. Als Nachfolger von Hr. Prof. P. Müller wird Hr. Dr. Kehrer, a. o. Professor in Heidelberg, zum Professor der Gynäkologie und Direktor des Frauenspitals, nach *Bern* berufen.

Neuhof-Stiftung. Der Grosse Rat der Stadt *Basel* hat nach Antrag der Regierung für die Neuhof-Stiftung 2000 Fr. bewilligt; der Grosse Stadtrat *Zürich*, der Vaterstadt Pestalozzis, 5000 Fr.; die Regierung von *Schwyz* 200 Fr., die von *Schaffhausen* 500 Fr. In *Basel* hat die Schulsammlung über 8000 Fr. ergeben. — Heute vollzieht sich die Schulsammlung im Kanton *Zürich*. Die *Borderau*, die an die einzelnen Schulen mitgegeben wurden, sollen die Eintragungen nach Klassen und die ganze Rechnungsübersicht erleichtern. In einzelnen Gemeinden sind die Subskriptionsbogen der Lehrer unter die Einwohner gebracht worden und haben gute Aufnahme gefunden.

Lehrerwahlen. *Bern*, Gymnasium, Naturwissenschaften: Hr. Dr. Rongger, *Minerva*, *Zürich*. — *Kilchberg* (Sekundarschule): Hr. A. Trudel, *Hinwil*. *Birmensdorf*: Hr. J. Langmeier. *Hütten*: Hr. G. Kriesi. *Uetikon a. S.*: Hr. J. Suter, *Kohltohel*; Hr. Th. Zimmermann, *Lipperschwendi*. *Ottikon*, *Gossau*: Hr. W. Gohl. *Aesch-Riet*: Hr. H. Huber. *Elsau*: Hr. G. Notz. *Hagenbuch*: Hr. K. Freuler. *Feuertalen*: Fr. P. Grünenfelder. *Oberhasli*: Hr. A. Graf. *Adlikon*: Hr. E. Bühler. *Regensdorf*: Hr. O. Kunz. *Rümlang*: Hr. A. Wald. *Dietikon*: Fr. B. Wyss. *Oerlikon*: Hr. G. Bachmann in *Stadel*. *Seebach*: Hr. E. Meier; Fr. B. Bosshardt. *Zwilikon*: Hr. A. Furrer. *Stocken*: Fr. P. Grob. *Wädenswil*: Hr. U. Gut. *Strahlegg*: Fr. Helene Hämig. *Unterbach*: Hr. J. Weber. *Wolfhausen*: Fr. B. Stauber. *Mönchaltorf*: Fr. Hedw. Kern. *Schneit*: Hr. J. Steiger, *Winterberg*. *Nohl*: Fr. Olga Locher. *Eglisau*: Hr. E. Siegrist. *Teufen*: Hr. P. Baltensberger. *Glattfelden*: Hr. Alfr. Maag. *Rafz*: Fr. Marie Graf; Hr. Alfr. Keller; Hr. R. Werndli. *Dietlikon*: Hr. A. Vontobel. *Geertlisberg*: Hr. H. Stahel. *Wil*: Hr. E. Beck. *Stammheim*, Sekundarschule: Hr. A. Bosshardt. — *Glarus*, Höhere Stadtschule: Hr. Dr. Marcel Diethelm von *Schübelbach*. *Bülach*: Fr. Hedw. Kägi.

Basel. ♂ Der Grosse Rat behandelte am 17. März einen „Ratschlag“ der Regierung über die Reduktion der Stunden in den unteren Primarklassen. Das Schulgesetz von 1880 verlangt 20—26 wöchentliche Schulstunden in der Primarschule. Gegenwärtig gelten folgende Ansätze in Knabenprimarschule: I. Kl. 20, II. Kl. 22, III. Kl. 26 (inkl. 2 Turnstunden), IV. Kl. 26 (inkl. 2 Turnstunden), Total 94 (4 Turnstunden). Mädchenprimarschule: I 24, II 24, III 25, IV 26 (wovon in jeder Klasse 4 Handarbeitsstunden), Total 97 (16 Handarbeitsstd.). Die Regierung schlug probeweise für drei Jahre folgende neue Stundenverteilung vor: für die Knabenschulen: I 18, II 22, III 26, IV 30 (wobei in jeder Klasse 2 Turnstunden einbezogen sind), zusammen also 96 oder 88 eigentliche Lehrstunden gegen 90 wie bisher für die Mädchenschulen: I 16, II 18, III 28, IV 28 (inkl. je 4 Handarbeitsstunden in der 3. und 4. Kl.), zusammen also 90 oder 82 wissenschaftliche Stunden (bisher 81). Die Lehrerschaft der Mädchenprimarschule, von deren Inspektion der Plan zu dieser Neuerung ausgegangen war, hatte sich seinerzeit mit dem Plane einver-

standen erklärt, um zu ermöglichen, dass je eine erste und eine zweite Klasse zusammen dasselbe Schulzimmer benützen können. Hiedurch wurden in jeder Schulanstalt auf einen Schlag je ca. 30 Schulzimmer frei, wodurch der Raumnot für mehrere Jahre abgeholfen wäre und unser Budget bedeutend entlastet würde. Die Konferenz und die Inspektion der Knabenprimarschule erhoben indes Einspruch gegen die neue Stundenverteilung, trotzdem den Knaben zur Erreichung des genau gleichen Lehrzieles auch jetzt noch volle 6 Lehrstunden pro Woche mehr zugestanden wurden als den Mädchen, die nach Ansicht der Lehrer an der Knabenprimarschule bedeutend intelligenter und lerneifriger sein sollen als ihre Schüler. Sie verlangten in einer Eingabe folgende Stundenansätze: I 20, II 22, III 26, IV 28. Auf diese Weise könnten natürlich eine erste und eine zweite Klasse nicht dasselbe Schulzimmer benützen; dagegen liesse sich doch eine Kombination treffen, nach der vier aufeinanderfolgende Klassen in drei Zimmern untergebracht werden könnten, so dass also die gleiche Zahl von Lokalen frei würde wie nach dem regierungsrätlichen Vorschlage. Der Grosse Rat stimmte nach dreistündiger Debatte, in der die HH. Erziehungsdirektor Burekhardt-Finsler, Inspektor Tuchschnid und die Erziehungsräte Angst und Dr. med. Adam die Regierungsvorlage verteidigten, während der Präsident der Inspektion der Knabenprimarschule, Buchdrucker Krebs, und Lehrer Gehrig für den Vorschlag der Knabenlehrer eintraten, dem Antrag des Hrn. Bollinger-Auer zu, der die wöchentlichen Stundenzahlen an der Primarschule auf 15—30 festsetzen will, in der Meinung, dass es Sache der Erziehungsbehörden (letzte Instanz der Erziehungsrat) sei, die Stundenzahlen für jedes einzelne Schuljahr zu bestimmen. Damit ist die Sache nicht entschieden; aber die Herren Grossräte, die der Angelegenheit sehr kühl gegenüberstanden und den Rednern nicht allzuviel Aufmerksamkeit schenkten, sind offenbar froh, einen Ausweg gefunden zu haben.

— Die 73. Rechnung der *Lehrer-Witwen- und Waisenkasse* der Stadt Basel (1. März 1909 bis 28. Februar 1910) weist an Einnahmen auf: Kapitalzinsen Fr. 34,534.55, Eintrittsgelder und Nachzahlungen 1100 Fr., Jahresbeiträge von Ehrenmitgliedern 1065 Fr., von ordentlichen Mitgliedern 20,450 Fr., Staatsbeitrag 600 Fr. Zum erstenmal seit Bestehen der Kasse sind gar keine Geschenke zu verzeichnen. Unter den Ausgaben erscheinen 27 doppelte Witwenrenten zu 720 Fr., 15 einfache zu 360 Fr. und 6 Proratagehalte mit 1844 Fr., was an Pensionen 26,684 Fr. ausmacht. Die Verwaltungskosten betragen Fr. 865.70. Der Einnahmenüberschuss Fr. 29,912.35 und das Reinvermögen Fr. 871,411.88. Die Kasse zählt gegenwärtig 226 ordentliche Mitglieder, von denen die grosse Mehrzahl den doppelten Jahresbeitrag (100 Franken) entrichtet. Zu bedauern ist, dass nicht mehr von den 400 verheirateten Lehrern der Kasse beitreten, um ihren Frauen und Kindern gegen eine jährliche Zahlung von 50 Fr. eine jährliche Rente von 360 Fr. zu sichern. Vorsteher der Stiftung ist zurzeit Hr. Professor Dr. A. Jaguet, Kassier Hr. Reallehrer Dr. F. Kägi in Basel.

Bern. *Sektion Bern-Stadt des B. L. V.* Am 15. März versammelten sich etwa 30 Mitglieder im Gymnasium zur ordentlichen Frühlingshauptversammlung. Nach Erledigung des Protokolls entrollte der Präsident, Hr. Müllener, einen kurzen Jahresbericht, in dem er das Wichtigste über die Tätigkeit von Vorstand und Sektion anführte. In sieben Vorstandssitzungen und fünf Hauptversammlungen wurden folgende Themata besprochen: 1. Indisches Kastenwesen (von Hrn. Dr. Zeller); 2. Inspektionsreglement (Ref. Hr. Mühlthaler); 3. Besoldungsgesetz; 4. Schulreformen (Ref. Hr. Direktor Balsiger); 5. Sprachtabellenwerk (von Hrn. Lehrer Grossenbacher); 6. die Kunst in der Schule (Hr. Prof. Dr. Weisse). — Im fernern wurde ein Besuch der Porzellanfabrik Langenthal ausgeführt, und die wissenschaftlichen Kurse boten Gelegenheit, in Französisch, Physik, Methode Jaques-Dalcroze sich auszubilden. Manch anderes Geschäft hat den Vorstand beschäftigt, was das Präsidium veranlasste, die Frage aufzuwerfen, ob es nicht angezeigt wäre, Sektionsstatuten zu entwerfen, und dem Vorstand in denselben nur administrative Geschäfte zuzuweisen. Einer pädagogischen und einer Unterhaltungskommission würden dann die übrigen Aufgaben zugewiesen. Verschiedene Ge-

schäfte, zum Teil sogar dringender Natur, konnten durch den Vorstand noch nicht erledigt werden, so liegt z. B. der Unterichtsplan für die Primarschulen der Stadt immer noch auf der Schuldirektion, ebenso die Eingabe betreffs Einrichtung von Spezialklassen für Fremdsprachliche etc. Auch das Reglement betreffend Übertritt in die Mittelschulen ist noch nicht erlassen. Zwar hat kürzlich die Zentralschulkommission über einen Entwurf der Schuldirektion, der ungefähr das Gleiche enthält wie das alte Reglement (die Forderungen der Sektion wurden also nicht berücksichtigt!), verhandelt. In dieser Sitzung sollte der Vertreter der Lehrerschaft unsere Wünsche verfechten; es wurde ihm aber schwer gemacht, weil zwei Redner erklärten, sie hätten andere Begehren von der Lehrerschaft ihrer Schulkreise zur Diskussion zu bringen. Sonderbare Vereinsdisziplin, nicht wahr?

Über die Jahrsrechnung referierte Hr. Kassier Aeschlimann. Mit Genugtuung teilte er mit, dass trotz vielfacher Austritte von Mittellehrerinnen und -Lehrern die Mitgliederzahl der Sektion ungefähr gleich geblieben sei (338). Die Einnahmen beliefen sich auf Fr. 5464.38, die Ausgaben auf Fr. 5461.05; es bleibt also eine Aktivrestanz von Fr. 3.33. Auf Antrag der Rechnungsrevisoren wurde dieselbe unter bester Verdankung an den Rechnungssteller genehmigt. Der Mitgliederbeitrag wurde pro 10./11 auf gleicher Höhe — 2 Fr. — belassen. Im Anschluss an die Verhandlungen über die Vereinsrechnung regte das Präsidium an, die Sektion soll vom Staat, namentlich aber von der Stadt Subventionen erwirken, wie sie die Zürcher Kollegen schon seit Jahren beziehen. Der bisherige Vorstand, der nach den alten Statuten gewählt wurde, erklärte sich als amtsmüde und verlangte, ersetzt zu werden. Zur Wahl vorgeschlagen und gewählt wurden für das Bureau: Die HH. Ad. Renfer (als Präsident), F. Bolliger und G. v. Grünigen, alle an der Sulgenbachschule, als Beisitzer die HH. M. Würsten, Prog.-Lehrer, Kummer, Sekundarlehrer, R. Blaser (Lorraine), und die Fr. J. Walther (Breitenrain), Tschumi (Lorraine) und Mühlemann (Länggass). An die Abgeordnetenversammlung wurden delegiert, die Bureaumitglieder des neuen und alten Vorstandes: HH. A. Renfer, F. Bolliger, G. v. Grünigen, J. Müllener, F. Aeschlimann, P. Wyss und Fr. J. Walther. Unter „Verschiedenes“ gelangten eine Resolution an die Schuldirektion und eine Interpellation an den Vorstand zur Verlesung. Beide wurden aber an den Vorstand gewiesen, der wegen zu später Einreichung nicht Gelegenheit hatte, diese Geschäfte zu behandeln. s.

Luzern. Zu der Rechnung der *Lehrerkasse* von 1909, die bei einem Kassaverkehr von Fr. 198,322.42 und einem Kapital-Vorzeig Ende des Jahres von Fr. 254,278.53 einen Vermögenszuwachs von Fr. 34,398.09 aufweist, wird uns noch folgendes mitgeteilt: Die Zahl der Nutzniesser beträgt 255, die der Beitragspflichtigen 225, der Nichtbeitragspflichtigen 15. Die leitenden Organe dieses Wohltätigkeitsinstitutes bestehen aus dem Vorstand von fünf Mitgliedern und den drei Rechnungsrevisoren. Ausser der Prüfung der Rechnungsführung, die von jedem einzelnen unternommen wird, versammeln sich die beiden Körperschaften jährlich zu einer Sitzung, um die Rechnungsablage vorzunehmen. Beschaffung von Wertschriften zu besprechen und allfällige Gesuche über Austritte und Nutzniessungen zu erledigen. Die laufenden Geschäfte erledigt der Rechnungsführer im Einverständnis mit dem Präsidenten. Für das Jahr 1909 ergibt sich ein ausserordentlich grosser Vermögenszuwachs von 34,398 Fr. Ein grosser Gönner der Lehrerschaft und ihrer Unterstützungskasse, Hr. J. K. Stutz, Probst-Resignat und Schulinspektor, hat ihr vor wenig Jahren, unter zwei Malen, je 10,000 Fr. übergeben, zu seinen Lebzeiten mit einer Rente von 4% belastet. Durch sein Ableben am 7. Juni 1909 sind nun diese 20,000 Fr. frei geworden; zudem erhielt die Lehrerkasse vom gleichen Wohltäter infolge Testaments noch 3183 Fr. Die Kasse wird sonst nicht sehr mit Schenkungen bedacht, sei es, dass sie zu wenig zur Geltung kommt, sei es, dass die Konkurrenz zu gross ist. Was ihr etwa zufliesst, sind kleine Spenden, die meist aus Lehrerkreisen selber stammen. Darum sind Zuwendungen, wie sie Hr. Stutz gemacht hat, um so mehr einzuschätzen. m.

St. Gallen. © Im Seminar Marienberg findet vom 18. bis 21. April d. J. ein zweiter *Einführungskurs* in das 8. Lese-

buch für Lehrer des 8. Kurses und an Ergänzungsschulen statt. Unterrichtsfächer sind: Naturkunde, verbunden mit praktischen Übungen, und Hygiene in Verbindung mit Samariterübungen. Die Teilnehmerzahl ist auf 35 beschränkt. Auf Antrag der kantonalen Gesangbuchkommission und der Lehrmittelkommission hat der Erziehungsrat die Herausgabe eines bereits druckfertigen *Liederbuches* für die 3. bis 8. Primarklasse beschlossen. Dasselbe enthält neben zahlreichen Liedern auch methodische Anleitungen von Übungen und soll im kommenden Schuljahre den Schülern der 5. und 6. Primarklasse gratis verabfolgt werden. — Die nächste Hauptversammlung des kantonalen Lehrervereins findet am 28. April d. J. in *Wil* statt. Haupttraktandum ist ein Vortrag von Hrn. Rob. Seidel, Zürich, über „die Schule als Arbeitsschule“. Die am 27. April ebenfalls in *Wil* stattfindende Delegierten-Versammlung des kantonalen Lehrervereins wird voraussichtlich die Examenfrage (Referent Hr. Artho, Schmerikon) und die weibliche Fortbildungsschule besprechen.

— Auf die vor Wochen zur Bewerbung ausgeschriebene zweite *Musiklehrstelle* am Seminar sind offenbar nicht allzu viele Anmeldungen eingegangen; wenigstens beschloss der Erziehungsrat in seiner letzten Sitzung, zurzeit auf eine Wahl nicht einzutreten und die bisherigen zwei Hilfslehrer, die HH. Musikdirektoren Schefold, Rorschach, und Jak. Thür, Altstätten, zu bestätigen und die Lehrstelle nach Jahresfrist wieder mit erhöhter Stundenzahl und erhöhtem Gehalte auszuschreiben. Am Gymnasium in St. Gallen müssen im kommenden Schuljahre wegen grosser Schülerzahl alle fünf unteren Klassen parallelisiert werden. — Die *Nebenbeschäftigungen* der Lehrer sollen auf Grund der bezirksschulrätlichen Berichte einer eingehenden Prüfung durch Mitglieder der Studienkommission unterzogen werden.

— *Stadt*. Die Neuhof-Kollekte in der Stadt St. Gallen ergab die schöne Summe von rund 4600 Fr.

Zürich. Aus der *Zentralschulpflege*. Dem Stadtrat wird beantragt, zu bestimmen, dass der Vorsitz in allen Kreisschulpflegen in der bevorstehenden Amtsperiode der Schulbehörden neben einer privaten Tätigkeit zu führen sei. Es werden gewählt: Susette Arbenz als Lehrerin für Leibesübungen an der Höheren Töchterschule; Ernst Wälli als Zeichenlehrer an der Sekundarschule. — Dem Erziehungsrate werden die Vorschläge für die Wahl der Lehrer an der kantonalen Übungsschule zugestellt. — Die Fachlehrer auf der Stufe der Sekundarschule, die Hausvorstände, Materialverwalter, Kustoden und Bibliothekare, sowie die Abwärte sämtlicher Schulhäuser werden auf eine weitere Amtsdauer bestellt. — An 50 Schüler der III. Klasse der Sekundarschule werden Stipendien von je 50 Fr. verabreicht.

— Aus dem *Erziehungsrat*. Für das Wintersemester 1909/10 werden an *unbesoldete Dozenten* mit Lehraufträgen Entschädigungen im Betrage von 5750 Fr. ausgerichtet. — Dr. H. Bär, Tierarzt, von Winterthur, erhält für das Sommersemester 1910 einen *Lehrauftrag* für den bakteriologischen Kurs des veterinär-pathologischen Institutes der Hochschule. — Gestützt auf die Resultate der Aufnahmeprüfung werden in die *Kantonsschule* Zürich aufgenommen: Gymnasium: I. Klasse 133; Handelsschule: I. Klasse 80, II. Kl. 19, V. Kl. 2; Industrieschule: I. Kl. 63, II. Kl. 9 Schüler. Abgewiesen werden: Gymnasium: I. Kl. 9; Handelsschule: I. Kl. 22, II. Kl. 6, V. Kl. 1; Industrieschule: I. Kl. 7, II. Kl. 1 Schüler. — Nach Reglement über die Fähigkeitsprüfungen zur Patentierung zürcherischer *Sekundar- und Fachlehrer* wird das Wahlfähigkeitszeugnis ausgestellt an 1. Sekundarlehrer: a) sprachlich-geschichtliche Richtung: 1. Fislser, Hermine, von Winterthur. 2. Glattfelder, Emil, von Glattfelden. 3. Ineichen, Alfred, von Hitzkirch (Luzern). 4. Meier, Eugen, von Bachenbülach. 5. Peter, Heinr., von Zürich. 6. Pfenninger, Albert, von Bäretswil. 7. Seidel, Alfred von Zürich. 8. Wachter, Ida, von Meilen. 9. Wiesendanger, Karl, von Wiesendangen. 10. Zimmermann, Otto, von Diessenhofen. b) Mathematisch-naturwissenschaftlicher Richtung: 11. Biber, Walter, von Horgen. 12. Bösch, Josua, von Mogelsberg (St. Gallen). 13. Briner, Ernst, von Fehraltorf. 14. Graf, Arthur, von Wolfhalden. 15. Herzog, Oskar, von Münster (Luzern). 16. Höhn, Walter, von Richterswil. 17. Hotz, Fritz, von Oberrieden. 18. Spörri, Jakob, von

Sternenberg. 19. Steinmann, Eugen, von St. Gallen. 20. Wuhrmann, Edwin, von Winterthur. Ein Kandidat hat die zur Patentierung erforderliche Punktzahl nicht erreicht. 2. Fachlehrer: Hunziker, Friedrich, von Zofingen, für Französisch, Italienisch und Englisch. — 26 Teilnehmerinnen am *Arbeitslehrerinnenkurs* 1909/10 erhalten das Zeugnis der Wählbarkeit als Lehrerinnen für den Unterricht in den weiblichen Handarbeiten und in der Haushaltungskunde an zürcherischen Volks- und Fortbildungsschulen. — Die für das Frühjahr 1910 in Aussicht genommenen Lehrerkurse in *schwedischer Gymnastik* werden auf das nächste Jahr verschoben. Die technische Leitung des diesjährigen Zentralkurses in schwedischer Gymnastik wird Hrn. Molin, Vorsteher des Institutes für schwedische Gymnastik, Zürich II, übertragen. Der Kurs beginnt am Mittwoch, 13. April, und schliesst Samstag, 16. April 1910. — Die Berichte der *Schulkapitel* über ihre Tätigkeit im Jahre 1909 werden genehmigt. — Auf Beginn des Schuljahres 1910/11 werden nachfolgende *neue Lehrstellen* kreiert: Primarschule Hutzikon Turbenthal-Hutzikon (3.) und Sekundarschule Höngg (3.). — An der Primarschule Wiesendangen wird mit Rücksicht auf die geringe Schülerzahl eine der drei Lehrstellen auf 1. Mai 1910 aufgehoben.

— Im *Kapitel Horgen* (10. März, Thalwil) sprach Herr Sekundarlehrer *Eugster* in Wädenswil über Massenpsychologie, wobei er sich auf ein Werk des Franzosen Lebon stützte. Wie kommt die öffentliche Meinung zustande? Wie ist sie zu berücksichtigen? Bei der Masse spielt das Gefühl eine weit grössere Rolle als der Verstand; das Verantwortungsgefühl ist viel kleiner als bei dem einzelnen Menschen. Darum kann die Menge Beschlüsse fassen und Taten ausführen, für die der Einzelne niemals die Verantwortung tragen wollte. In der Schule ist die öffentliche Meinung der Klassengeist. Ohne sich vorzudrängen, soll der Lehrer einerseits für einen guten Klassengeist sorgen, und andererseits sich bemühen, die Schüler nicht zu Herdenmenschen zu erziehen. Hr. *Waldburger* in Wädenswil referierte über die Begutachtung des Geometrielehrmittels von Dr. Gubler. Die Vorschläge der Sekundarlehrerkonferenz wurden vom Kapitel akzeptiert und Hr. Waldburger als Abgeordneter gewählt. Hr. Hiltbrand, Thalwil, Kapitelspräsident, hielt eine Ansprache zugunsten der Nationalisierung des Neuhofes. Und Hr. Zürrer, Wädenswil, Präsident der Sektion Horgen des K. L. V. gab in sachlicher Weise Auskunft über die Untersuchungen betr. die Lehrerwegwahlen. *J. W.*

Deutschland. Der Schriftenwechsel zwischen dem Reichstatthalter im Elsass (Graf v. Wedel) und dem Bischof zu Strassburg (Dr. Fritzen) ist veröffentlicht worden. Der Statthalter „erwartet die Beschränkung der Kirche auf ihre Kompetenz“. Der Bischof suchte die Antireligiosität des Deutschen Lehrervereins nachzuweisen, gegen welchen Vorwurf der Statthalter den Lehrerverein in Schutz nimmt, indem er lebhaft „bedauert, dass der Bischof sich eines Artikels bediente, dessen schroffe Ausfälle als Verunglimpfung der zum Anschluss geeigneten Lehrerschaft und als Schädigung ihres Ansehens sich darstellen“. Der geschäftsführende Ausschuss des deutschen Lehrervereins legt gegen die Behauptungen des Bischofs öffentlich Verwahrung ein. Der Bischof wiederholte nämlich, dass wenn sich auch in den Statuten des Vereins keine antireligiösen Bestimmungen finden, „derselbe tatsächlich doch Tendenzen aufweist, die deutlich gegen die öffentliche Religion gerichtet“ seien; nur aus Opportunitätsgründen sei in München nicht die religionslose Moral gefordert worden, und die Dankesrede nach Natorps Festvortrag zu Dortmund hätte die Aufforderung an die Lehrer gerichtet, sich von der falschen Mutter der Schule, d. h. von der katholischen Kirche abzuwenden. Demgegenüber macht der Ausschuss des Lehrervereins auf die stenographischen Berichte aufmerksam; er schliesst seine Zurückweisung also: „Es muss daher um so mehr befremden, dass der Herr Bischof auf Grund unzureichender oder falscher Information objektiv unrichtige Behauptungen über den deutschen Lehrerverein und die deutsche Lehrerversammlung aussprechen konnte.“

Italien. Zu unsern Mitteilungen in Nr. 9 wird uns nachstehende Ergänzung mitgeteilt: Seit Jahren verlangen die italienischen Elementarlehrer die Übernahme der Volksschule durch den Staat, weil viele Gemeinden, namentlich im Süden,

ausgerstande sind, ihre Lehrer menschenwürdig zu besolden. Das Gesetz vom 8. Juli 1904 (Legge Orlando) setzt für Knaben- und gemischte Schulen eine Mindestbesoldung von 1000 Fr. fest, für Mädchenschulen — an denen nur Lehrerinnen wirken — 850 Fr.; aber viele Orte zahlen weniger und lassen den Lehrer oft monatelang unbezahlt. So ist es begreiflich, dass die Volksschullehrer darnach streben, Staatsangestellte zu werden, wodurch ihnen doch wenigstens die regelmässige Auszahlung ihres kärglichen Lohnes gesichert wäre. Im „*Corriere della Sera*“, dem bekannten klerikal-konservativen Mailänder Blatt, wurden vor einiger Zeit obige Forderungen bekämpft. Die Ausführungen sind derart mittelalterlich-originell, dass sie verdienen, auch bei uns im „barbarischen“ Norden bekannt zu werden.

Die Lehrer auf den Landgemeinden — so hebt der Leitartikler an, seien gegenwärtig meistens Ortsbürger und in ihrem Wirkungskreise aufgewachsen. Sie nennen meistens ein Häuschen, ein kleines Stück Feld ihr eigen, was den Unterhalt der Familie sehr erleichtert. Oft ist die Frau ebenfalls Lehrerin am gleichen Orte, und so stellen sich beide ganz gut. Mit der Zeit kann sich der Lehrer auch einen Nebenerwerb verschaffen. Im Falle der Not finde er leicht bei seinen Verwandten, oder denen der Frau Unterstützung. — (Und wenn diese selbst nichts haben?) Sollte auch die Besoldung einige Monate auf sich warten lassen, oder aussergewöhnliche Ausgaben nötig werden, so gebe der Krämer ja gerne Kredit. (!)

Diese Sesshaftigkeit, welche für den Lehrerstand so grosse Vorteile bietet, müsste mit der Verstaatlichung aufhören. Da hätte ein Lehrer innert 20 Jahren wohl drei- oder viermal seinen Wirkungskreis zu wechseln und würde schwerlich in seinem Heimatort Anstellung finden. Zudem habe der Süden gegenwärtig Überfluss an Lehrkräften, während im Norden Lehrermangel herrsche (Lehrerinnen hat es auch hier zu viel). So würde der Norden bald überschwemmt mit Lehrern aus dem Süden, die sich nicht den dortigen Verhältnissen anpassen vermöchten und sich stets nach ihrer Heimat zurücksehnten, wie die zahlreichen Postangestellten aus dem Süden, die man in den Städten Oberitaliens treffe.

Doch die obigen Gründe müssen dem „*Corriere*“ nur als Mittel zum Zweck dienen. Er sieht ein, dass die Verstaatlichung eine wesentliche Erhöhung der Besoldung nach sich zöge. Dazu würden jährlich über 40 Millionen nötig sein, und soviel könne Italien nicht aufbringen. Als aber jüngst für Heer und Flotte über 100 Millionen jährlich mehr verlangt wurden, da nickte der „*Corriere*“ beifällig. O. Z.

Oesterreich. In Wien haben die christlich-sozialen Lehrer die leeren Versprechungen ihrer Führer zur Verbesserung ihrer ökonomischen Stellung satt. Am 13. Nov. machte sich ihre Stimmung in der Volkshalle (Rathaus) in stürmischer Sitzung Luft. Dabei stellte der klerikale Flügel (Lorenz-Kellner-Verein) die schärferen Forderungen, und hatte die Mehrheit. Neben besserer Bezahlung forderte ihr Sprecher Abschaffung der geheimen Qualifikationslisten, Schaffung einer Dienstpragmatik, Pensionsberechtigung mit 35 Dienstjahren, Pensionierung von Amtswegen mit 40 Dienstjahren. Interessant war die Vergleichung, die der zahmere Sprecher zwischen Wien und Berlin zog. Es bezieht der ganz junge Lehrer in Berlin 1990 Kr., in Wien 1200 Kr.; nach vier Dienstjahren hat der Berliner Lehrer 3000 Kr., der Wiener 1200, selten 1800 Kr., mit 30 Dienstjahren hat ein Lehrer in Berlin 600 Kr. mehr als ein Bürgerschuldirektor, 1100 Kr. mehr als ein Oberlehrer, 1800 Kr. mehr Gehalt als Volksschullehrer in Wien.

— In *Istrien* setzt das neue Pensionsgesetz eine Dienstzeit von 35 Jahren für die Pensionierung fest. Bei 10 Dienstjahren beträgt die Pension 40%, mit jedem Jahr weitere 2,4% des bezogenen Gehalts; aber die Einzahlungen der Lehrer betragen 5% der Besoldung. Das Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Lehrer ordnet das Vorrücken in die Gehaltsklassen. Das Lehrbefähigungszeugnis berechtigt zu Zulagen von 180, 240 und 360 Kr. (je nach Ortsgrösse); die bestandene Bürgerschulprüfung zu weiteren 120 Kr. Die Wohnungsschädigung (240 bis 840 Kr.) wird bei der Pensionierung mitberechnet. Von allen Bezügen der Lehrer erhalten die Lehrerinnen nur 80%.

Totentafel.

Nach kurzzeitigem Krankenlager verschied in Wallenstadt der Senior der st. gallischen Lehrerschaft, Hr. J. J. Linder von Wallenstadtberg, im hohen Alter von 80 Jahren. Als Sohn einfacher Bauersleute erblickte der Verstorbene am 26. April 1830 auf Wallenstadtberg das Licht der Welt und besuchte in seinen Jugendjahren die dortige, damals noch primitiv ausgerüstete und geleitete Bergschule. Durch Selbststudium und Privatunterricht bei einem Geistlichen bereitete sich der junge Mann zum Eintritt in die Lehrerbildungsanstalt in St. Gallen vor (1847). Nach Absolvierung des zweijährigen Kurses begann Linder seine Lehrtätigkeit im Dörfchen Vermol bei Mels. Schon nach einem Jahre siedelte er an die Schule in Quinten über. Im Jahre 1852 zog er als Lehrer nach seiner Heimatgemeinde Wallenstadtberg, wo er volle 55 Jahre gewissenhaft und treu zum Segen der Gemeinde wirkte. Neben der Schule bekleidete er während allen diesen Jahren sämtliche Aktuarstellen, die die Gemeinde und die Korporationen zu vergeben hatten, ebenfalls in vorbildlicher Ordnung und Gewissenhaftigkeit. Bei Anlass seines 55jährigen Dienstjubiläums beschenkte ihn die Regierung mit einer Ehrengabe von 200 Fr. Im Frühling 1907, also nach vollen 57 Dienstjahren, resignierte Linder, da die Abnahme der körperlichen Kräfte sich fühlbar machte. Nun war es ihm vergönnt, die letzten Lebensjahre in geistiger Frische im liebevollen Kreise der Seinigen zuzubringen. Mit ihm scheidet eine markante Figur aus der alten Schule. Seine offene und ehrliche Gesinnung, seine Liebe zur Heimat, zu seinem Berufe, zur Natur, sein Bestreben, sich auf dem Wege des Selbststudiums auf der Höhe der Zeit zu halten, ist aber für die Träger der heutigen modernen Schule geradezu vorbildlich. Deshalb werden ihm alle, die ihn näher kannten, ein treues Andenken bewahren. A. H.

Schweizerischer Lehrerverein.

Institut der Erholungs- und Wanderstationen. Die Ausweiskarten mit Ergänzungsbogen 1910 werden gegen Ende März zur Versendung gelangen. Wir bitten bisherige Mitglieder, die sich nicht abgemeldet haben, um gefl. Einlösung der Nachnahme (Fr. 1.20; für neue Mitglieder, denen das Reisebüchlein zugeht, Fr. 2.20). Kurunterstützung. Für das Jahr 1910 steht zur Unterstützung erholungsbedürftiger Lehrer und Lehrerinnen ein Kredit von 950 Fr. zur Verfügung, der statutengemäss zu verwenden ist (s. Schweiz. Lehrerkalender). Anmeldebescheine zur Kurunterstützung sind zu beziehen bei Hrn. G. Frei, Lehrer, in Rheineck, und beim Pestalozzianum in Zürich. Die Kommission.

Pestalozzianum. Von der Überzeugung ausgehend, dass eine anregende Vermittlung neuer Wege auf dem Gebiet der Schule und der Pädagogik durch Veranschaulichung mehr wirkt als durch Abhandlungen, beabsichtigt das Pestalozzianum, die *periodischen Ausstellungen* in etwas kürzern regelmässigen Zeiträumen (von 3—4 Wochen) fortzusetzen. Diese Ausstellungen sollen in erster Linie im Zusammenhang stehen mit der Schultätigkeit, dann aber auch ausgedehnt werden auf weitere berufliche Erzeugnisse, die für Lehrer und Schüler von Interesse sind. Wir bitten nun Lehrer aller Stufen, uns mit Vorschlägen und noch lieber mit *Schülerarbeiten, Lehrgängen oder Lehrerarbeiten* an die Hand zu gehen. Die bevorstehende Examenzeit zeigt des *Jahres Arbeit*. Manches kommt da zum Vorschein, was geeignet ist, *weiterhin Anregung* zu bieten. Wir bitten, uns auf Erzeugnisse eigenartiger praktischer Berufstätigkeit aufmerksam zu machen oder uns zur Verfügung zu stellen. Die Zeit der Ausstellung bleibt der Vereinbarung vorbehalten. Wir werden auch bemüht sein, ausländische Erzeugnisse, sei es aus der Schule oder Lehrmittelanstalten, zur Ausstellung zu bringen. Unser Bestreben ist einzig, der Schule und der Lehrerschaft nützlich zu sein, und wir vertrauen darauf, dass das gemeinsame Interesse stark genug sein wird, die Ausstellungen, die wir auch für andere Orte, wenn sie gewünscht werden, zur Verfügung stellen, zu einer Quelle reicher Anregung auszugestalten. Vorschläge und Anfragen an die Direktion des Pestalozzianums. □ □ □

Keller & Co. ZÜRICH

besorgen prompt
und billigst
durch erfahrenen
Fachmann

11 Bleicherweg 11
(vormals Höschgasse 72 und Utoquai 31)

Reparaturen und Neuanschaffung physikalischer Apparate für Unterrichtszwecke.

1262

Wandtafellaack

für matten Schieferanstrich auf
Holztafeln.

Durch Jahrzehnte bewährte vorzügliche Qualität.
Unerreicht an Haltbarkeit.

Preis per Liter Fr. 4. 30,
genügt für 2-3 Tafeln.

Einfache, fachmännische Gebrauchsanweisung,
die Maler ganz unnötig macht, gratis.

Nur für uns fabriziert. 1080

Kaiser & Co., Bern,
Lehrmittelanstalt.

Offene Lehrstelle.

An der Sekundarschule **Hätzingen** (Kt. Glarus) ist die Stelle des 2. Lehrers neu zu besetzen. Fächer: Singen und Turnen, die andern nach Übereinkunft. Anfangsbesoldung 2800 Fr. Kantonale Alterszulagen. Bewerber wollen ihre Anmeldung mit Zeugnissen bis zum 12. April dem Präsidenten des Sek.-Schulrates, Herrn Landrat F. Hefti-Jenny, einsenden.

Hätzingen, den 22. März 1910.

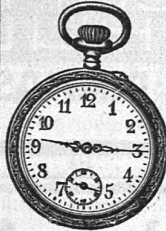
Der Sek.-Schulrat.

278

English Language.

Board-residence in a teacher's family. Lessons if desired. Comfortable home. Terms moderate. References to Swiss Teachers. 38 Bensham Lane, Croydon, near London. 250

Gelegenheitskauf! 3 Monate Kredit!



Diese hochfeine echt silberne **Remontoir-Herrenuhr** mit doppeltem Goldrand kostet nur Fr. 20.— Dieselbe Uhr m. echt silbernem Staubdeckel kostet Fr. 29.— Diese hochfeine **Remontoir-Damenuhr**



kostet in echt Silber mit doppeltem Goldrand nur Fr. 20.— In echt Gold Fr. 39.— Diese Uhren sind von erstklassig. Grosstadt-Uhrmachern genau abgezogen u. gehen auf die Minute! — 3 Jahre Garantie.

Nur diese vier erstklassigen Uhren werden geführt, daher die grosse Leistungsfähigkeit! **Franko-Zusendung, hochfeines Etui zu jeder Uhr gratis!** Keine Nachn., 3 Monate Kredit, auch bei sofort. Barzahlung keinen Rappen billiger! Jedermann kann sich durch Übernahme der gelegentl. Vertretung gross. Verdienst verschaffen. Bestellen Sie gleich bei der **Grossfirma Paul Alfred Goebel, Basel, Dornacherstrasse 274, Postfach Fil. 18. 890**

Altdorf — Tellmonument.

Hotel und Pension Schwarzer Löwen.

Altrenommierter Gasthof, in schönster Lage, unmittelbar beim Telldenkmal. Grosse Säle. Schöne Zimmer. Vorzügliche Küche, alte reelle Weine, stets frische Reussforellen. Für Schulen und Gesellschaften besonders günstige Arrangements. Bei guter, freundlicher Bedienung billigste Preise. Wagen nach allen Richtungen. Omnibusse an Bahnhofstation. Tramverbindung Flüelen. 217

Den titl. Schulen, Gesellschaften und Touristen angelegentlich empfohlen. **F. M. Arnold, Propr.**

Pension Bernhard am Ägerisee.

Herrlicher Frühlingsaufenthalt für Erwachsene und Kinder. Vorzügliche Verpflegung. Prachtvolle Lage. Reduzierte Preise. Prospekte. Höfl. empfiehlt sich

274

Frau Bernhard-Fürst.

„Rössli“ Bürglen (Thurgau)

Den geehrten HH. Lehrern und den tit. Schulvorsteherschaften empfehle ich hiemit bei **Schulreisen und Ausflügen** meinen neu renovierten Saal, 120-150 Personen fassend, bestens. Vorzügl. geführte Küche. Ia. offene und Flaschenweine. Grosse Stallung. Telephon.

Schöne Gesellschafts- und Fremdenzimmer.

Geneigtem Zuspruch gerne entgegenehend, zeichnet hochachtungend **C. Wenger-Naef.** 279

GERSAU Hotel und Pension Sonne bei der Schifflande

Gut bürgerl. Haus in schöner Lage. Pension von Fr. 4.50 u. 5 Fr. an. Elektr. Licht. Schöne Zimmer. Prosp. durch **J. Niederer.** (Zà 1864 g) 269

Gersau, Hotel-Pension Vierwaldstättersee. Beau-Rivage.

Gut bürgerliches Haus in hübscher Lage direkt am See. Ged. Terrasse. Pensionspreis von Fr. 4.50 an. Angenehmster Frühjahrsaufenthalt. Prospekte gratis. 218

Frau Steinbrunner-Pfund u. Töchter.

Rorschach. Restaurant zum Signal.

Am Hafen, vis-à-vis der Post. Grosser, schattiger Garten, anschliessend gedeckte Halle und grosser Saal. Schulen, Vereinen, Gesellschaften und Hochzeiten bestens empfohlen. Telephon. (Z G 782) 247

Ch. Danuser, Neuer Besitzer.

Violinisten!

Vorzügliche Bezugsquelle von **Saiten: J. J. Keller** in **Seebach** b. Zürich. Mustersendung von 14 e-, 5 a-, 6 d- und 6 g-, total 31 diverse haltbare Saiten zu **Fr. 4.75**, darunter echt italienische „Quinten“ (Padua). Auf Wunsch in praktischen ff. Lederetuis und durch neues Verfahren extra haltbar und tonschön gemacht (Mehrpreis Fr. 1.20, sehr zu empfehlen!) Ebenda: Blas- und Saiten-Instrumente etc. Garantie: Rücknahme nicht konvenierender Sendungen innert 3 Tagen (Portoentschädigung). Man verlange Preise. O F 298

2 neue philosophische Schriften

von **J. Huber, Sek.-Lehrer, früher Lehrer am Seminar Kreuzlingen.**

O F 890

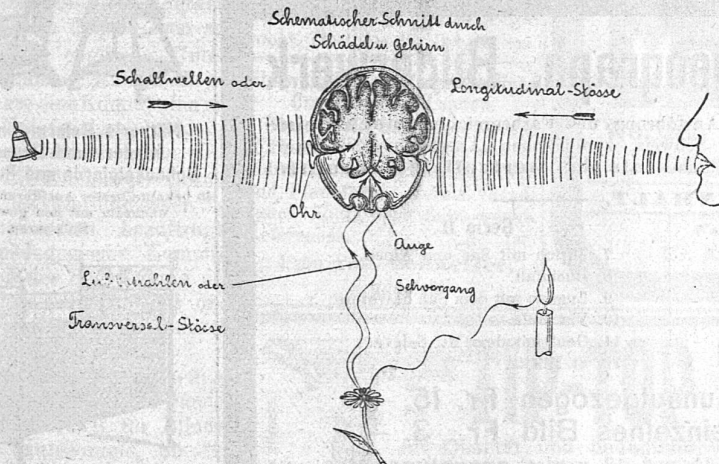


Fig. 9.

Schematische Veranschaulichung der rein mechanischen Hör- und Schwammgänge. (Illustrationsprobe der Schrift: „Über das Wesen der Dinge“.) 172

Welche Mängel zeigt der heutige Religionsunterricht.

Philosophisch-ethische Klarlegungen für freie Denker. Preis Fr. 1.50.

Verlag: **Rascher & Cie., Zürich I.**

Über das Wesen der Dinge.

Neue grundlegende Betrachtungen über die monistische Philosophie vom physikalisch-wissenschaftlichen Standpunkt ausgehend. 9 Illustrationen. — Preis Fr. 2.—

Verlag: **Ad. Bürdeke, Zürich I u. Leipzig.**

Schwächliche in der Entwicklung oder beim Lernen zurückbleibende **Kinder**
 sowie **blutarme** sich matt fühlende u. **nervöse** überarbeitete, leicht erregbare, frühzeitig erschöpfte **Erwachsene**
 gebrauchen als Kräftigungsmittel mit grossem Erfolg 941

D^{R.} HOMMEL'S Haematogen.

Der Appetit erwacht, die geistigen und körperlichen Kräfte werden rasch gehoben, das Gesamt-Nervensystem gestärkt.

Man verlange jedoch ausdrücklich das **echte „Dr. Hommels“ Haematogen** und lasse sich keine der vielen Nachahmungen aufreden.



Rasche und gründliche Vorbereitung auf Polytechnikum und Universität (Maturität).
 (H 2004 Y) 245

Alle Vorzüge vereinigt
 — finden Sie in den — 233
Pianos
Schmidt-Flohr
BERN
 Kataloge gratis und franko

Neutrales **Eiseneiweiss** (dargestellt von Apotheker Lobeck in Herisau) ein das Blut wesentlich verbesserndes flüssiges **Stärkungsmittel** mit angenehmem Geschmack. — Grössere Flaschen **4 Fr. in den Apotheken.**
 1001

Wo Kinder sind,
 sollte Singers hygienischer Zwieback auch nicht fehlen. Ausgezeichnetes Fabrikat von höchstem Nährwert. Ärztlich vielfach empfohlen und verordnet. Wo nicht zu finden, direkter Versand durch die
 Schweiz. Bretzel- u. Zwiebackfabrik
 Ch. Singer, Basel.

VERBAND SCHWEIZ GRAPH KÜNSTLER
PROSPEKT WANDSCHMUCK FÜR SCHULEN GRATIS
SITZ IN ZÜRICH DIANASTRASSE 9

(O F 390) 416

Der Schnupfen

Einst liess man dem Schnupfen seinen Lauf. Wenn er auch lästig fiel, so war dies doch bedeutend weniger der Fall, als in unserem Zeitalter beruflicher und gesellschaftlicher Pflichten und Rücksichten, die den Schnupfen oft zur wahren Plage machen.

Und mit der Zeit fand man heraus, dass der Schnupfen nicht nur lästig sei, sondern auch gefährlich, indem er, wenn verschleppt, zu langwierigen Leiden führen kann. Man suchte nach Mitteln zu seiner Heilung und fand auch solche, welchen aber noch verschiedene Mängel anhafteten.

Jetzt ist man glücklich, in dem neuen Präparat „Coryzol“ endlich ein Heilmittel zu besitzen, welches alle Vorzüge: rasche, sichere Wirkung, einfache Anwendung, billigen Preis, vereinigt. — „Coryzol“ ist zum Preise von Fr. 1.25 per Fläschchen in den Apotheken erhältlich, falls nicht vorrätig, auch direkt von der „Wolo A.-G. Zürich“.
 231 O F 435

Das Schweiz. geograph. Bilderwerk

ist an Auswahl der Bilder, künstl. Ausführung und Farbenreichtum **noch heute unerreicht.** Es ist neben dem Schweiz. sprachlichen Anschauungsbilderwerk weit über die Grenzen der Schweiz hinaus **als das wertvollste Lehrmittel bekannt.**

INHALT.

- | | |
|--|---|
| <p>Serie I.</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Eiger, Mönch und Jungfrau. 2. Staubbach mit Lauterbrunnental. 3. Genfersee, Montreux, Chillon etc. 4. Vierwaldstättersee, Rütli etc. 5. Bern mit Aaretal u. Berneralpen. 6. Rhonegletscher, Furkastrasse. | <p>Serie II.</p> <ol style="list-style-type: none"> 7. Zürich mit See und Alpen. 8. Rheinfall. 9. Lugano mit dem San Salvatore. 10. Via Mala. 11. Genf mit dem Mt. Salève. 12. St. Moritz. |
|--|---|

Preis per Serie **unaufgezogen Fr. 15. —**
 oder: **per einzelnes Bild Fr. 3. —**

Die **Bilder** Nr. 1, 5, 7, 9, 11 und 12 werden **ausnahmsweise** auch einzeln à **Fr. 2.50** per Exemplar abgegeben.

Diese Landschaftsbilder sind von den Erziehungsdepartementen etc. als die besten, wahrheitsgetreusten und künstlerisch wertvollsten geogr. Anschauungsbilder bezeichnet worden, welche überhaupt existieren.

Die Bilder sind wie in der Schweiz auch im Ausland und über See hoch geschätzt.

1064

Schweiz. Schulbilderverlag,
Kaiser & Co., Bern.

Wilh. Krauss
 Zürcher Kinderwagenfabrik
 Zürich IV, Stampfenbachstrasse
 2, 46 und 48

versendet seinen Katalog nach der ganz Schweiz gratis. Bitte studieren und vergleichen Sie diesen mit anderen, so wie auch ausländischen Firmen und Sie werden finden, dass ich noch billiger, oder wenigstens gleichen Preisen liefere. Dabei haben Sie mit einem Fachmann zu tun, der diese Branche genau kennt und in der Lage ist, jede, event. nötige Reparatur, sofort im eigenen Hause fachgemäss vorzunehmen. Ein Risiko ist daher ausgeschlossen, denn jedes Stück, das nicht den Erwartungen entspricht, nehme ich auf meine Kosten zurück. 101

Den Herren Lehrern liefere ich von jetzt ab durch die ganz Schweiz **franko Frachtgut** Eilfracht die Hälfte.



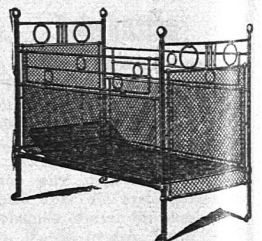
Kinderwagen



Klapp- und Ruhestühle
 mit Patentsteller das bequemste und beste zu konkurrenzlosen Preisen.



Näther's Reform-Kinderstühle
 Kinder- und Puppenmöbel
Schaukelperle und Puppenwagen
 in bekanntester Ausführung nicht zu wechseln mit den gewöhnlichen Holzwaren.



Kinderbettchen
 in Hartholz und Eisen
 auch mit Matratze und Federzeug-
Knabenleiterwagen
 in allen Grössen, mit und ohne Bremsen
Grösstes und bestassortiertes Lager der Schweiz.
 Man verlange **Gratis-Katalog**.

Kleine Mitteilungen

— In Berlin starb am 15. März der in Zürich geborene Chemiker Prof. H. Landolt.

— *Sachsen-Meinungen* genehmigte ein Besoldungsgesetz (dagegen waren die Sozialdemokraten) mit Anfangsgehalt von 1250 M. und Alterszulagen von 1 mal 150 und 8 mal 200 M., d. i. ein Höchstgehalt von 3000 M. für Lehrer, 1000 bis 2170 M. für Lehrerinnen.

— Der österreich. Lehrerbund erstellt in dem *'Südheim'* zu Lovrana einen Anbau (Kosten 35,000 Kr.). Der tschechische Lehrerverein eröffnete am 1. März ein Lehrheim auf der Insel Arbe.

— Ein Gesetzesvorschlag für *Niederösterreich* enthält folgende Ansätze: Lehrer u. Lehrerinnen in provisorischer Stellung 1000 Kr., nach Lehrbefähigung 1200 Kr. in Kl. II, in Kl. I 1800 Kr. Dazu für definitive Lehrpersonen acht Dienstalterszulagen von je 200 Kr.; Schulleiter je nach Zahl der Klassen 200—700 Kr.; alle Wohnung oder Entschädigung (300—1000 Kr.).

— Auf der Schulversammlang v. Nordengland wünschte Prof. Sadler, dass die künstlerische Ausschmückung des neuen Lehrerseminars in Leeds der Kunstschule daselbst übertragen werde.

— Dr. Rotch, Harvard Universität, schlägt vor, die Kraft der *Kinder* (für Einreihung in Schulen, Werkstätten usw.) nach der Entwicklung des Fussrists und der Hand zu bestimmen, die durch Röntgenstrahlen zu konstatieren sei.

— Der englische Unterrichtsminister Runciman beauftragte eine Kommission mit einer Untersuchung über die hohen *Schulhausbauten*.

— Die *Hamburger* Gesellschaft des vaterländischen Erziehungswesens beauftragte ihre pädagogische Kommission mit der Begründung des pädagogischen Versuchs und der Versuchsschulen durch eine Denkschrift.

— *London* hat 135 Spezialschulen für 9969 anormale Kinder: 6 für Blinde, 7 für Taubstumme, 85 für Schwachsinnige und 31 für Gebrechliche. Beiden Wahlen für die Stadtbehörde (County Council) hätten zwei Stimmen, anders lautend, die Mehrheit (2) der Gemässigten in eine Mehrheit der Progressisten umgewandelt. Der County Council bestellt die Schulbehörde.

Glückliche Frauen

kann man die nennen, die nur Kathreiners Malzkaffee gebrauchen. Kathreiners Malzkaffee ist das tägliche Getränk, das der moderne Mensch bei seiner anstrengenden und aufregenden Lebensführung bedarf. Durch seine mild anregende Wirkung und seinen würzigen kaffee-ähnlichen Wohlgeschmack den er vor allen Erzeugnissen voraus hat, bietet „Kathreiner Malzkaffee“ außerdem täglich aufs neue eine köstliche Labung und Erquickung, welche das Frühstück und Vesperbrot zu wahrhaft genussreichen und behaglichen Mahlzeiten macht.

Deshalb raten auch die Ärzte aus innerster Überzeugung einem jeden, der im aufreibenden Getriebe des modernen Lebens steht, anstatt der gewohnten herzschwächenden und nervenaufregenden Getränke Kathreiners Malzkaffee als tägliches Getränk zu genießen, zum Vorteil seiner Gesundheit und seines dauernd ungestörten Wohlbefindens.

1129

Schweizerische Nähmaschinen-Fabrik Luzern



Einfach solid, billig Central-Spühlen vor- und rückwärts nähend

Mailand 1906: Goldene Madaille.

Ablage **Basel:** Kohlenberg 7.
Bern: Anthausgasse 20.
Luzern: Kramgasse 1.
Winterthur: Metzgasse.
Zürich: Pelikanstrasse 4.

Überall tüchtige Vertreter gesucht. Geeignet für Lehrer. 778

Eldon College. 314 London Road Croydon near London.

Refined English Home offered to Young Ladies desirous of learning the English Language and Pianoforte. Terms in advance 75 fr. for four weeks. References. 187

Frau Prof. **Schneller, Frauenfeld.**

Kraftnahrung von feinstem Wohlgeschmack

Ovomaltine

Ideales Frühstücks-Getränk

für Kinder in den Entwicklungsjahren, schwangere oder stillende Frauen, geistig und körperlich Erschöpfte, Nervöse, Magenleidende, Tuberkulöse, alternde Leute etc. **Kein Kochen. Denkbar einfachste Zubereitung**

In allen Apotheken und Droguerien. Preis Fr. 1.75 und 3.25

D. Wander's Malzextrakte

werden seit mehr als 45 Jahren von den Ärzten verordnet.

In allen Apotheken. 1028

Fabrik diätetischer Präparate **Dr. A. WANDER A.-G., BERN.**



Depotkäse bei hoher Provision genohnt.

TIP-TOP Neuester u. bester Rasierapparat der Gegenwart.

An Qualität und bedeutend ve besserter Konstruktion auch den besten Systemen weit überlegen, sowie bedeutend billiger.

Kein Schleifen oder Abziehen der Klinge. Kein Reißen oder Brechen.

Einziger Apparat, der nach der Bartstärke gestellt werden kann. Tadelloses Rasieren, dauernder Schnitt. Unentbehrlich auf Reisen und zu Hause.

Preise: TIP-TOP } oxydiert . . . Fr. 15.— in andern Ausführungen stark versilbert „ 19.— entsprechend höher. vergoldet . . . 22.50

Bei Bezug von mindestens 6 Stück zusammen hoher Rabatt. Günstig für Lehrer etc. Prompter Versand per Nachnahme. Bei Voreinsendung des Betrages franko. Prospekte verlangen. General-Vertrieb für die Schweiz: **F. Waser, Dufourstrasse 78, Zürich.**

Institut Minerva
Zürich. Rasche u. gründl. Vorbereitung auf Polytechnikum und Universität (Maturität).

(O F 506)

227

Das arfidelste Buch, das spassigste, witzigste und dabei doch geistreichste unt. d. letzten Erscheinungen d. humoristischen Literatur, ein wirkliches Buch zum Totlachen ist das 270

Tagebuch eines Flohs!

Preis 1.50 Mk., Porto 20 Pfg. **Otto Strauss in Düsseldorf, Charlottenstrasse 28.**

Diplomierte 275

Kindergärtnerin mit besten Zeugnissen sucht auf Mai Stellung in Kindergarten. Offerten unter Chiffre O L 275 befördert d. Exp. d. Bl.

Grosses Institut der deutschen Schweiz sucht per sofort einen **durchaus tüchtigen und gewandten** 272

Fachlehrer

für Naturwissenschaften und Chemie. Keine Internatspflichten. Anfangsgehalt 4000 Fr. pro Jahr. Offerten mit Zeugnissen, Referenzen und Photographie sub Chiffre **M 1538 Z** an **Hausenstein & Vogler, Zürich.**

Frauenchöre! 234

Bestellen Sie zur Ansicht: **Tanzsunntig** von **H. Wettstein-Matter, Thalwil.**

Junger Lehrer,

akad. gebildet, sucht auf kommandes Frühjahr passende Stellung an öffentlicher oder privater Schule. Würde ev. auch Stellvertretung übernehmen an Sekundarschule. Offerten sub Chiffre O L 266 a. d. Exp. d. Bl. 266

Frühjahrsaufenthalt im Tessin

Novaggio

Kurhaus Beau-Séjour zirka 2 Stunden von Lugano entfernt, 700 M. ü. M., auf sonniger Halde in staub- und nebelfreier Lage. Grossartige Rundschau auf die Alpen. Blick auf den Luganer- und Langensee. Pracht. Spaziergänge und Fusswanderungen. Komfortabler Neubau, mit vielen Bequemlichkeiten ausgestattet. Pensionspreis von Fr. 6.— an. — Prospekt gratis u. franko. Nähere Auskunft durch den Eigentümer (H1586 O) **F. Demaria-Schönenberger. 244**

PHOTO-GRAPH. ARTIKEL
Versandt- Haus.
Carl Pfann
 vormals Krauss & Pfann
ZÜRICH URANIA
 Anerkannt beste Bezugsquelle.
 Illustr. Katalog gratis

Günstige Zahlungsbedingungen für die tit. Lehrerschaft.

1151

In kleiner 280

Lehrerfamilie

in gesunder Gegend im Kanton Zürich suche meinen elf-jährigen Knaben über den Sommer ev. das ganze Schuljahr unterzubringen, woselbst alle Sorgfalt auf gute Erziehung und Schulbildung aufgewendet würde.

Offerten unter Chiffre O L 280 befördert die Exped. dieses Blattes.

Knaben-Institut

in der deutschen Schweiz ist Umstände halber sofort unter sehr günstigen Bedingungen **zu verkaufen**. Gesicherte Existenz. Nötiges Kapital ca. 10—12000 Fr.

Offerten unter Chiff. OF 662 an **Orell Füssli-Annoncen, Zürich.**

Sekundarlehrer (bern. Patent, sprachl.-histor.) mit hündner. Primarlehrerpatent und Dienstzeugnissen sucht Stelle auf Mitte April oder später. Würde eventuell auch Stellvertretung übernehmen.

Offerten unter Chiffre OF 666 an **Orell Füssli-Annoncen, Zürich.**

Zürcherisches Lehrerseminar in Küsnacht.

Die Jahresprüfungen der ersten drei Klassen, sowie der Übungsschule finden **Mittwoch, den 30. März**, vormittags 8—12 Uhr statt.

Die musikalische Aufführung beginnt nachmittags 3¹/₄ Uhr in der Turnhalle.

Die Zeichnungen, Modellierarbeiten und Schriften sind im neuen Seminargebäude ausgestellt.

Küsnacht, den 21. März 1910.

Die Seminardirektion.

Gesucht:

Auf 1. Mai nächsthin für den Kindergarten der gemeinnützigen Gesellschaft **Grenchen** eine

diplomierte Kindergärtnerin.

Offerten nimmt bis 15. April entgegen und nähere Auskunft erteilt der Präsident der Gesellschaft

St. Zimmermann,

Verwalter der Kant.-Bank-Filiale.

284

Offene Sekundarlehrerstelle.

Auf Beginn des neuen Schuljahres (2. Mai 1910) ist eine Lehrstelle an der gemischten Sekundarschule **Birsfelden** neu zu besetzen.

Die Besoldung beträgt bei provisorischer Anstellung 2500 Fr., bei definitiver 2600 Fr. Alterszulagen von fünf zu fünf Jahren je 150 Fr.

Bewerber haben sich im besondern über Kenntnisse und Lehrgeschick in den sprachlich-historischen Fächern auszuweisen, sowie einen kurzen Lebenslauf, Arzt- und Leumundzeugnisse bis **spätestens den 31. März 1910** der Unterzeichneten zuhanden der Wahlbehörde einzu-reichen.

Liestal, den 19. März 1910.

Erziehungsdirektion des Kantons Basel-Landschaft.

Offene Lehrstellen.

Auf 2. Mai 1910 sind 2 Lehrstellen an der Primarschule zu **Reinach** neu zu besetzen.

Die Besoldung pro Lehrstelle beträgt 1700 Fr. Lehrpatente und Zeugnisse über Leumund, Vorbildung und bisherige Tätigkeit samt kurzem Lebenslauf, sowie Arztzeugnis, sind mit der Anmeldung bis **spätestens den 22. April 1910** der Unterzeichneten zuhanden der Wahlbehörde einzusenden.

Liestal, den 22. März 1910.

Erziehungsdirektion des Kantons Basel-Landschaft.

Praktische Anleitung zur leichten Erlernung der einfachen Kleidermacherei

von Frau **Hagen-Tobler.**
 Kindergarderobe für das 4.—8. Altersjahr 4. Auflage. 1 Fr.
 Verlag: Art. Institut Orell Füssli Zürich. Vorrätig in allen Buchhandlungen.

Zoologisches Präparatorium Aarau

Chur: Pfisterbrunnen.

Zoologische Lehrmittelhandlung — Entomologische Utensilienhandlung

empfiehlt sich zum Ausstopfen von Vögeln u. Säugetieren, Reptilien u. Fischen. — Zum Anfertigen von Skeletten, Situsviscerums-Nerven-Injektions- u. Corrosions-Präparaten u. Situstrockenpräparaten.

Lieferung ganzer biologischer Gruppen von Vögeln, Säugetieren, Reptilien, Amphibien, Fischen, Insekten usw. — Lieferung ganzer Schulsammlungen.

Kostenvoranschlag gratis. — Fachmännische Auskunft zu jeder Zeit gratis.

718

Man verlange Spezialpreislisen, Lagerlisten.

Auf Verlangen besuche Schulen Frühling u. Herbst persönlich. Max Diebold, Präparator

Filiale in Zürich: A. H. Stüssi, Brandschenkestrasse 49.

Ecole de Commerce

La Chaux-de-Fonds

Etablissement communal

subventionné par les autorités cantonales, fédérales et par l'Administration du Contrôle.

L'année scolaire 1910-1911 commencera le **Mardi 3 Mai**

L'enseignement comprend 4 années d'étude.

Peuvent être admis les jeunes gens et les jeunes filles âgés de 14 ans révolus, qui subissent avec succès l'examen d'entrée.

Ce dernier aura lieu le **Lundi 2 mai**, dès 8 heures du matin, à l'Ecole (Collège des Crétêts).

Les demandes d'inscription, accompagnées du dernier bulletin scolaire et de l'acte de naissance des candidats, sont reçues, jusqu'au 14 avril, à la Direction, et du 15 au 30 avril, par le président de la Commission, à son bureau, rue du Pont, 12.

Pour tous autres renseignements, s'adresser aux soussignés.

Le Directeur,
F. Scheurer.

Le Président de la Commission,
L.-H. Courvoisier-Guinand.

Cours spéciaux pour les élèves réguliers de l'Ecole désirant se présenter aux examens d'apprentis de la Poste et des Télégraphes.

H 1028 C

268

Westschweizerisches Technikum in Biel.

Infolge Rücktritts wird die Stelle eines Lehrers für

Deutsche und Französische Sprache, sowie für elementare Mathematik

mit Amsantritt auf 16. April 1910 zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Fächer austausch vorbehalten.

Der Bewerber muss ein Sekundarlehrer-Patent besitzen. Er hat hauptsächlich am Vorkurse und an untern Semestern zu unterrichten. Die Zahl der wöchentlichen Pflichtstunden beträgt 28. Die Besoldung wird bei der Ernennung festgesetzt. Anmeldungen mit Ausweisen über die Befähigung und bisherige Lehrtätigkeit sind bis 5. April 1910 zu richten an

Herrn August Weber,

Präsident der Aufsichtskommission des Technikums.

Die besten Schultinten

in gewöhnlichen Flaschen und für den Versand in Korbflaschen à 3, 5, 10, 15 bis 20 Liter und fassweise werden Sie finden bei

Kaiser & Co., Bern.

Extra für uns fabriziert.

1065

Muster und Offerte gratis.

Vereins-Fahnen

in garantiert solider und kunstgerechter Ausführung, sowie Handschuhe, Federn, Schärpen etc. liefern preiswert

Kurer & Cie., Wil, St. Gallen,

Anerkannt erstklassiges Spezialhaus für Kunst-Stickerei. Auf Verlangen senden kostenlos Vorlagen, Stoffmuster, etc. nebst genauen Kostenvorschlägen.

Beste Zeugnisse.

143

Wir ersuchen unsere verehrl. Abonnenten, bei Bestellungen usw. die in diesem Blatte inserierenden Firmen zu berücksichtigen und sich hiebei auf die „Schweizerische Lehrerzeitung“ zu beziehen.

Kleine Mitteilungen

— **Besoldungserhöhungen:** **Wald**, (Kt. Zürich) setzt die Zulagen von 600 auf 700 Fr., um sie nach je 4 Jahrem um 100 Fr. zu steigern bis zu 1000 Fr. für Lehrerinnen und 1200 Fr. für Lehrer.

— **Bern.** Wir machen noch auf das letzte Konzert der Musikgesellschaft aufmerksam, in dem wir Frl. Philippi als Artistin und Frl. Helene Gobat am Klavier hören werden. Hauptprobe 29. März, 2 Uhr. *P. W.*

— Am 3. April feiert die Sekundar-Schule **Schüpfen** ihren fünfzigjährigen Bestand.

— Im Kantonsrat zu **Solothurn** regte die sozialdemokratische Fraktion die unentgeltliche Abgabe der Lehrmittel in Bezirksschulen an.

— Die **Lehrwerkstätte Bern** veröffentlicht ihren 27. Jahresbericht. Sie hatte im laufenden Schuljahr 138 Schüler (Mechaniker 57, Schreiner 29, Schlosser 32, Spengler 20), wozu noch 16 Besucher der Fortbildungskurse für Schreiner und Spengler kamen. Die Arbeiten werden vom eidg. Experten sehr anerkannt. Neu soll eingerichtet werden eine Abteilung für elektrotechn. Arbeiten. An den Jahreseinnahmen von Fr. 188,734.22 sind beteiligt der Erlös von gefertigten Arbeiten mit 50,1%, die Beiträge von Bund, Kanton und Gemeinde mit 49,9%. Unter den Ausgaben machen die angekauften Rohmaterialien 20,9% aus. Der Bericht enthält vier Tafeln, welche die erstellten Arbeiten illustrieren. Die Anstalt entwickelt sich immer mehr.

— Im verflorbenen Jahre hat die Zwangserziehungsanstalt **Trachselwald** (Bern) im ganzen 31 Knaben und Jünglinge im Alter von 15 bis 19 Jahren aufgenommen. Berner sind 22, Schweizer anderer Kantone 7, Ausländer 2. Ausgetreten sind im Laufe des Jahres 36 Zöglinge. Von den Ausgetretenen wurden 7 in Berufslehre und 20 in Stellen gebracht, 6 kehrten zu ihren Eltern zurück, 2 sind entwichen, einer wurde in eine andere Anstalt versetzt. Seit ihrer Eröffnung (1892) hatte die Anstalt schon 442 Zöglinge. Im Laufe des Jahres 1909 haben 44 „ehemalige“ ihr altes Heim in Trachselwald besucht. Die Anstalt zählt gegenwärtig 27 Zöglinge.

Verband schweiz. Instituts-Vorsteher
 Unser Inform.- und Zentralbureau in **Zug** vermittelt
Lehrpersonal und Handänderungen.
 (OF 82) Gratis-Auskunft über 41 in- und ausländische **Erziehungsinstitute**
 Adresse:
 Gewerbesekretariat II Schmidgasse Zug.

Zu verkaufen:

Ein neuer, ungebrauchter **Brockhaus**

Konversationslexikon neue, revidierte Jubiläumsausgabe, zur Hälfte des Ladenpreises. Offerten sub Chiffre O L 255 an die Exped. dieses Blattes. 255

Zu verkaufen:

Eine grössere Anzahl **Schiller, „Lied v. d. Glocke“.**

Separatabdruck auf gutem Papier in gefälliger Form. Probe-exemplare zu Diensten, falls voraussichtlich Bestellung erfolgt. Preis per Heftchen 20 Cts., auf je 10 Ex. 1 Freie-xemplar. 229
E. Auer, Lehrer, Hadlikon-Hinweil (Zürich).

Zuverkaufen:

Mehrere **Gelegenheits-Harmoniums** (mehrspielig) à 150 bis 400 Fr. Nähere Auskunft erteilen auf Wunsch 103

Hug & Cie., Basel
Musikhandlung

Bündner-Lehrer

mit langjähriger Praxis und besten Referenzen würde während der Sommermonate 254

Stellvertretung

übernehmen. Offerten unter Chiffre Tc 658 Ch an Haasenstein & Vogler, Chur.

Konzert-Violenen

ausgezeichnete Instrumente mit Kasten u. Bogen gut eingespielt für Fr. 36.— beziehen Sie am vorteilhaftesten von (OF 384) 180 **Bosworth & Co., Zürich V Seefeldstr. 15.** Reelle Bedienung. Violinsaiten vorzügl. quintenrein.

Natur-Wein.

Neuer Tessiner Fr. 22.—
Piemonteser „ 25.—
Barbera fein „ 35.—
Stradella weiss „ 40.—
Chianti hochfein „ 45.—
la Veltliner „ 60.—
 per 100 Liter ab Lugano gegen Nachnahme.
 12 Flaschen ganz alten **Barbera** (Krankenwein) Fr. 12.—
Muster gratis 20
Gebr. Stauffer, Lugano

Schwämme
 für Wandtafeln und Schüler
 nur zähe, solide Qualitäten. — Spezialität.
 Direkter Import. Vorteilhafteste Preise.
Verlangen Sie gef. Offerte. 1054
Kaiser & Co., Bern,
 Lehrmittelanstalt.

Lehrerinnenseminar und Töchterinstitut Aarau.
 Für das Schuljahr 1910/11 (Beginn 25. April) ist eine Hilfslehrstelle für Deutsch, Geschichte und Kalligraphie, im ganzen 16 Stunden, zu besetzen. Gehalt nach Reglement (150 Fr. pro Jahresstunde für die wissenschaftlichen, 130 Fr. für Kunstfächer). Anmeldungen bis 2. April an die Erziehungsdirektion. 276
Aarau, den 18. März 1910.
Die Erziehungsdirektion.

Husten und Heiserkeit. 1243
 In meinem Hause fehlen die **Wybert-Tabletten** der Goldenen Apotheke in Basel, genannt „Gaba-Tabletten“ nie. Dieselben tun bei dem hartnäckigsten Husten, auch wenn derselbe noch so trocken ist, und bei Katarrh ihre Wirkung. Schon beim Gebrauch der zweiten Schachtel schwindet das Übel. Darum kann ich die **Wybert-Tabletten** jedem, der an Heiserkeit, Husten oder Katarrh leidet, bestens empfehlen, der Erfolg ist ein sicherer. **W. G. in Uznach.**
 In den Apotheken und Drogerien à Fr. 1.— die Schachtel.

Auf Mitte April wird in ein grosses ostschweizerisches Knabeninstitut ein tüchtiger, energischer, unverheirateter, interner 253

Altphilologe
 gesucht, hauptsächlich für die unteren und mittleren Klassen des Gymnasiums. Gefl. Offerten mit curriculum vitae, Zeugniskopien, Referenzen, Photographie und Honoraransprüchen sub Chiffre O L 253 an die Expedition dieses Blattes.

Grand Prix Paris 1889. 13 Grand Prix Mailand 1906.
Kern & C^o, Aarau
 grösste und älteste Reisszeugfabrik der Schweiz.
 Lieferanten der grössten in- und ausländischen Schulanstalten.
 Alle unsere Instrumente tragen diese  Schutzmarke

 Alle unsere Instrumente tragen diese  Schutzmarke
 Schulreisszeuge in Argentinien.
 Bewährte Neuerungen: Zirkel mit Pivotkopf und Kopfgriffen; Springfeder, weit öffnend, bequem zu reinigen.
 Garantie für sorgfältigste Ausführung. Vorzugspreise für Schulen
Spezialität: Präzisions-Instrumente aller Art für Geodäsie u. Astronomie.

Wer könnte mir kl. Theater für oberste Primarklassen nennen, die sich auch ohne Bühne aufführen liessen?
 Gef. Offerten unter Chiffre **O F 652** an **Orell Füssli-Annoncen, Zürich.** 282

Gesucht
 per 15. April in ein Institut der d. Schweiz (Universitätsstadt) akademisch gebildeter **Lehrer für Physik, elementare Mathematik u. Handelsfächer.** (Employé intéressé bevorzugt.) Offerten mit Lebenslauf, Zeugnisabschriften und Gehaltsansprüchen unter Chiffre O L 285 an die Expedition dieses Blattes. 285

Dr. phil., mit gutem Zeugn. und Referenz. sucht Lehrerstelle für Englisch. Erlernte die engl. Sprache im Auslande und war daselbst mehrere Jahre als Lehrer tätig. Es wird mehr auf gute Stelle als auf Gehalt gesehen.
 Offerten unter O L 232 an die Exped. dieses Blattes. 232

Diplomierter 251
Gymn.-Lehrer,
 Dr. phil. (Zoologe), übernimmt sofort Vertretung oder Stelle an Sekundar- od. Mittelschule. Off. sub O L 251 befördert d. Exp. d. Bl.

Locarno-Minusio
 Pension Villa Belforte 141
 Prospekte durch Oskar Netscher.

1 X 1 Reihen-Rechen-Tabelle liefert gerne zur Einsicht 912 **Rud. Leuthold, Lehrer, Wädenswil.**

Amerik. Buchführung lehrt gründlich durch Unterrichtsbriefe. Erfolg garantiert. Verlangen Sie Gratisprospekt. H. Frisch, Bücherexperte. Zürich. Z. 68. (O F 15) 44

Art. Institut Orell Füssli, Verlag, Zürich.

Bei uns erschien in Taschenformat:

Exkursionskarte vom Zürichberg.
 (Von Oerlikon bis Zollikerberg.)
 1 : 15,000
2. Auflage.
 Preis: **1 Franken.**
 Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Die Konfektion Kehl A.-G. Zürich, Bahnhofstr. 70

Neue Firma: BURGER-KEHL & Co. 271

Herren- u. Knaben-Garderoben jeder Art u. Preislage

| | | |
|---|---|---|
| Fertige Konfektion Neuester Schnitt. — Modernste Stoffe. Veston-Anzüge von 35 Fr. bis 85 Fr. | Sport-Bekleidungen Für Sport jeder Art halten wir stets grösstes Lager. Sport-Anzüge, solide Loden, von 27 Fr. an. | Feinste Mass-Schneiderei Grösstes Lager prima engl. Stoffe u. Zutaten Veston-Anzüge nach Mass von 75 Fr. an. |
|---|---|---|

Wichtige Mitteilung

für Lehrer und Lehrerinnen

Beachten Sie unsere
Kataloge u. Offerten!

Kaiser & Co., Bern,

Lehrmittelanstalt 1052
Schulmaterialienhandlung — Heftfabrik.

L. & C. HARDTMUTH'S

Blei-Farb- & Kopierstifte.

KOH-I-NOOR

anerkannt das BESTE aller Fabrikate.

Bitte, auszuschneiden und an die nächste Buchhandlung oder an den Verlag
248 **Edward Erwin Meyer, Aarau**, einzusenden.

Bestellschein

Der Unterzeichnete ersucht um Zu-
sendung von
1 Exemplar: *Keller und Mülli, Der
Aufsatzunterricht auf der Ober-
stufe der Volksschule; 162 Schüler-
aufsätze und 270 Aufsatzthemen,
mit einer methodischen Wegleitung zur
Umgestaltung des Aufsatzunterrichtes.
III. Auflage. Fr. 2.60 gebunden.*

(Deutliche Unterschrift)

Bestellschein

Der Unterzeichnete ersucht um Zu-
sendung von
1 Exemplar: *Friedr. Meyer, Lehrer,
Erzählungen zur Gemütsbil-
dung unserer Kinder und zur
Verwendung im Sprachunterricht
an der Unterstufe der Volksschule.
Gebunden 2 Fr. II. Auflage.*

(Deutliche Unterschrift)

Das Statbauamt Olten schreibt über den 100

Bernstein - Schultafellack

des Herrn Arnold Disteli, Malermeister in Olten, folgendes:

*Herr Arnold Disteli, Malermeister in Olten, hat für die hiesigen Schulen eine Anzahl Wandtafeln mit seinem Schultafellack gestrichen. Die Tafeln waren nach Ablauf von 2 Jahren noch gut erhalten; sie erscheinen matschwarz; Kreidestriche hinterlassen keine Spuren.
Olten, den 8. September 1908.*

Statbauamt Olten: Keller.

== Man verlange Prospekte und Zeugnisse. ==

◆◆ Modellierton ◆◆

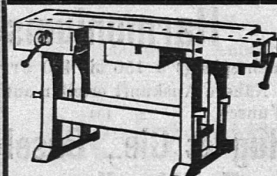
fein geschlämmt, stark plastisch, in Ballen geformt und mit Pergamentpapier eingewickelt, Ballengrösse ca. 20 × 14 × 12 cm. Gewicht ca. 8 kg, empfiehlt in nachstehenden Sorten:

Qualität O, gelblich, zum brennen und glasierem geeignet, per Balle à 80 Cts. (Zà 1580 g) 78

Qualität P, rötlichbraun, per Balle à 60 Cts.

Tonwarenfabrik Zürich

Telephon **Carl Bodmer & Co.** Postkonto
1550 VIII 175



Sämtliche Dilettanten-

Werkzeuge

Kompl. Einrichtungen

für Handfertigkeitsschulen beziehen Sie in unübertroffener Qualität am vorteilhaftesten direkt von

V. Bollmann, Werkzeugfabrikant, Kriens (Luzern)

la. Referenzen. — Illustr. Preisliste gratis. 176



Carl Gottlob Schuster jun.

Markneukirchen, Sachsen Nr. 57

1273 — Gegründet 1824 —

Berühmte Werkstätte für den Geigenbau und Zubehör.

Spezialität: Meisterschafts-Violenen u. Cellos, physikal. abgestimmt mit ital. Toncharakter.

Mandolinen, Zithern, Gitarren, Lauten und alle Blasinstrumente. Vorteilhafte Preise. Katalog gratis. (OF2919)

Rein wollen

Fr. 14. 25

ein

Herrenanzug!

Zu vorstehend enorm billigem Preise bezieht man durch das **Luchterhandhaus Müller-Mohmann** in **Schaffhausen** den nötigen woll. Stoff zu einem modernen, äusserst soliden Herrenanzug = 3 Meter. — Muster dieser Stoffe, sowie solcher in Kammgarn, Cheviots etc. bis zum hochfeinsten Genre für Herren- und Knabenkleider franco. Preise durchweg mindestens 25 Prozent billiger als durch Reisende bezogen. 127

Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich.

Mitteilungen des Kantonalen Lehrervereins.

Beilage zur „Schweizerischen Lehrerzeitung“.

4. Jahrgang.

No. 4.

26. März 1910.

Inhalt: Ausserordentliche Delegiertenversammlung des Z. K. L.-V. — Die Zollikoner Angelegenheit. — Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein. — Mitteilungen.

Ausserordentliche Delegiertenversammlung

des

Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins

vom 19. März 1910.

Die sehr zahlreich besuchte Delegiertenversammlung des Z. K. L.-V. beschloss mit 24 gegen 23 Stimmen in Wiedererwägung ihrer betr. Beschlüsse vom 5. März 1910:

1. Dem Vorgehen des Kantonalvorstandes in der Angelegenheit Zollikon wird im vollen Umfange die Genehmigung erteilt.

2. Der Versuch, von 5 Lehrern der Gemeinde 4 durch Nichtbestätigung zu beseitigen, die ungerechtfertigten Angriffe auf Lehrer von anerkannter Tüchtigkeit qualifizieren sich als Gewaltakt der Schulbehörden und anderer führender Persönlichkeiten der Gemeinde Zollikon.

3. Die ganze Art, in der die Gegner der Lehrer den Kampf führten, ihr Angriff in letzter Stunde, der eine richtige Verteidigung verunmöglichte, sowie ihre Haltung nach den Wahlen, sind energisch zu verurteilen.

Der Gegenantrag lautete:

Der Z. K. L.-V. fordert seine Mitglieder auf, sich bis auf weiteres nicht an die Schule Zollikon zu melden oder berufen zu lassen.

Hg.

Die Zollikoner Angelegenheit.

Aus dem Referate des Präsidenten der Untersuchungskommission, Hrn. Hans Honegger, Lehrer in Zürich IV, gehalten an der ausserordentlichen Delegiertenversammlung vom 5. März 1910.

Der Kantonalvorstand erliess im Monat Dezember 1909 an alle Sektionspräsidenten ein Kreisschreiben, in welchem sie auf § 2 des Regulativs betr. Schutz der Mitglieder bei den Bestätigungswahlen aufmerksam gemacht wurden. Da während der vergangenen Amtsdauer zwischen der Lehrerschaft und der Schulpflege Zollikon ein Ehrverletzungsprozess die beiden Parteien bis vor Obergericht gebracht hatte, so war trotz des vereinbarten Vergleiches zu fürchten, dass der glimmende Hass bei den Wiederwahlen auflodern werde. Erkundigungen in Zollikon, die bis 14 Tage vor dem Wahltage zurückreichten, ergaben aber das Resultat, dass alles ruhig gemeldet werden konnte. Samstag den 5. Februar 1909, vormittags 12 Uhr, erhielt dann der Sektionspräsident des Bezirkes Zürich Nr. 10 des «Zolliker Bote» vom Vorabend zugesandt, welche strotzend voll von Anschuldigungen gegen die dortige Lehrerschaft war, und in der gegen die Lehrer Hafner, Muschg, Schmid und Huber Sturm gelaufen wurde. Da nur noch der Samstag Nachmittag zur Verfügung stand, konnte der Sektionspräsident dem § 4 des genannten Regulativs nicht mehr nachkommen und musste dem Wahlkampfe nur mit Spannung entgegensehen, verbunden mit der Hoffnung, dass die angegriffene Lehrerschaft den drohenden Schlag selbst parieren werde.

Das Ergebnis des Wahltages war, dass Lehrer Felix Hafner von Birmensdorf, geb. 1860, im 30. Dienstjahre stehend, nicht mehr bestätigt wurde. Diese Meldung kam am Sonntag-Abend telephonisch zu unserer Kenntnis und wurde sofort an den Zentralpräsidenten weitergeleitet (ge-

mäss § 7), und der nichtbestätigte Lehrer auf Dienstag-Abend zu einer Konferenz mit dem Sektionsvorstand nach Zürich gebeten. Die Beratungen ergaben, dass Hafner nach einer Konferenz mit dem Erziehungsdirektor die Arbeit an seiner Schulabteilung wieder aufgenommen hatte, um das 30. Dienstjahr behufs allfälliger voller Pensionsberechtigung auszu dienen. Nach dem Wahlkampf hatte auch die Stimmung gegen Hafner umgeschlagen. In Zuschriften von Eltern und Schülern wurde er ersucht, weiter zu amten. Der Weggewählte verzichtete demgemäss auf die Wohltat eines Vikars und auf unsere Schritte gemäss § 9 des Regulativs. Sein Gesuch ging lediglich dahin, im «Zolliker Bote» vom 11. Februar eine sachliche und ruhige Entgegnung auf die Angriffe vom 4. Februar einrücken zu dürfen, und um Vergütung der Übersiedelungskosten, sofern er Zollikon als Wohnsitz verlassen müsste. Der Sektionsvorstand glaubte, von sich aus die erste Forderung bewilligen zu dürfen, umsomehr, als gemäss § 4 des Regulativs eine Richtigstellung der Angriffe vor dem Wahltage seine Sache gewesen wäre. Der zweiten Forderung beantragte er dem Kantonalvorstand, zu entsprechen. In der Sitzung vom 12. Februar billigte und genehmigte der Kantonalvorstand die genannten Anordnungen und Anträge.

Gleichzeitig mit dem Gesuche Hafners ging nun von der Lehrerschaft Zollikons eine Eingabe an uns ein, des Inhalts, der Z. K. L.-V. möge einen Protest gegen die Wahlumtriebe, wie sie bei Anlass der Wiederwahlen vom 6. Februar durch den «Zolliker Bote» gezeitigt worden seien, erlassen. Der Sektionsvorstand schloss sich nach Anhörung der verschiedenen Gründe dem Gesuche der Lehrerschaft Zollikons an und leitete in diesem Sinne einen Antrag an den Kantonalvorstand weiter. Gleichzeitig wurde die genannte Lehrerschaft aufgefordert, einen Protestentwurf nach ihren Intentionen dem Kantonalvorstand einzureichen. Dieser nahm am 12. Februar von den Anträgen und dem Entwurfe Einsicht, beschloss aber, nur zustimmen zu können, wenn vorher eine gründliche Untersuchung durch eine Kommission vorgenommen worden sei. Da in eine solche Untersuchung natürlich sämtliche angegriffenen Lehrer hineingezogen werden mussten, zwei davon aber eine solche nicht wünschten, so beschloss der Kantonalvorstand am 14. Februar, der Lehrerschaft Zollikons zu belieben, sie möchte sich mit einem kurzgefassten Protest im «Zolliker Bote» befriedigt erklären, dagegen könne durch eine materielle Begründung im «Päd. Beobachter» die Lehrerschaft des Kantons mit den ungerecht scheinenden Angriffen näher bekannt gemacht werden. Mit Zuschrift vom 15. Februar erklärte aber die Lehrerschaft, an einem Protest in ihrem Sinne, d. h. einem einlässlichen Protest im «Zolliker Bote», festhalten zu müssen, auch wenn eine Untersuchungskommission walten müsse. So musste nun diese Kommission, bestehend aus den HH. Honegger, Präsident der Sektion Zürich; Wespi, Akutar des Z. K. L.-V.; Pfr. Baumann in Zürich III, vorgeschlagen von der Lehrerschaft Zollikons; Dr. Leuzinger und Dr. Nauer, Gegner der Lehrerschaft, in Funktion treten.

Die beiden letztgenannten Herren erbat sich, nachdem sie erklärt hatten, im Interesse der Schule und der Lehrerschaft des Kantons, einer Einladung gerne Folge zu leisten, noch einige Aufschlüsse über den Zweck dieser

Untersuchung. Diese wurde ihnen dahin interpretiert, dass die Lehrerschaft Zollikons gegen die sog. Wahlumtriebe protestieren, der Kantonalvorstand sich aber auch von gegnerischer Seite aufklären lassen möchte. Eine erste Sitzung wurde nun auf Freitag, den 18. Februar ins Lehrerzimmer des neuen Schulhauses in Zollikon angesetzt. Die Wahl dieses Lokales fand statt, um in der Gemeinde durch Ansetzung in ein Wirtschaftslokal kein Aufsehen zu erregen, und um event. die angegriffenen Lehrer aus den Schulzimmern herbeirufen zu können, wenn der Gang der Verhandlungen es erforderte. Leider befolgten die Lehrer einen mündlich gegebenen Rat, während der Sitzung der Kommission Schule zu halten, nicht, sondern stellten den Unterricht ein. In letzter Stunde sagten deshalb die beiden Gegner ihr Erscheinen ab mit der Begründung, sie hätten keine Zeit, sich mit den Herren Lehrern herumzustritten. Die Kommission, in Anwesenheit des Hrn. Pfr. Baumann, nahm dennoch Einsicht von den diversen Akten und kam zur Schlussfolgerung, wie sie der Kantonalvorstand am 14. Februar aufgestellt hatte, dahingehend: Dem Gesuche der Lehrerschaft Zollikons ist in der Weise zu entsprechen, dass im «Zolliker Bote» eine kurze sachliche Erklärung an die Bevölkerung Zollikons erlassen und in welcher gegen die Art und Weise der Wahlumtriebe protestiert wird, im «Päd. Beobachter» aber eine materielle Begründung zu diesem Proteste zu Handen der kantonalen Lehrerschaft Aufnahme finden soll. Die gesuchstellende Lehrerschaft gab sich mit dieser Lösung endlich zufrieden und bestätigte ihr Einverständnis mit Zuschrift vom 19. Februar. Der Kantonalvorstand nahm in seiner Sitzung vom 23. Februar Kenntnis von diesem Antrag, genehmigte einen Protestentwurf seines Aktuars Wespi für den «Zolliker Bote» vom 25. Februar und dessen Veröffentlichung, beschloss aber im fernern, den «Päd. Beobachter» zu einer weitem Begründung nur dem Kantonalvorstand selbst zu öffnen, von weitem Schritten aber abzusehen, da die Schulpflege Z. ihren Rücktritt erklärt habe; immerhin solle die Delegiertenversammlung über die definitive Schlussnahme in der Zollikoner Angelegenheit sprechen.

An die tit. Einwohnerschaft der Schulgemeinde Zollikon!

Die Unterzeichneten sehen sich veranlasst, gegen die Vorgänge Stellung zu nehmen, die sich bei den Bestätigungswahlen der Primarlehrer in der Schulgemeinde Zollikon ereignet haben.

Wir stellen uns dabei auf folgenden Standpunkt: Die gesetzliche Einrichtung der periodischen Bestätigungswahlen im Kanton Zürich stellt jedem stimmberechtigten Vater und Schulgenossen, dem das Wohl der Schule am Herzen liegt, die Aufgabe, sich während der jeweiligen sechsjährigen Amtsdauer der Lehrer über deren Tätigkeit und Pflichterfüllung so gut als möglich zu unterrichten und seiner Überzeugung und seinem Urteil alsdann durch den Stimmzettel Ausdruck zu verleihen. Dabei ist es nicht zu vermeiden, dass die Verhältnisse mitunter zu Wahlkämpfen führen, die gewiss gerechtfertigt sind, insofern die Interessen der Schule und nicht persönliche Motive die Triebfeder spielen.

Wir sehen im Interesse der Wiederanbahnung eines gedeihlichen Einvernehmens zwischen Schulbehörden, Bevölkerung und Lehrern Zollikons hier davon ab, die Gründe des Wahlkampfes in Zollikon und die den angegriffenen Lehrern gemachten Vorwürfe zu untersuchen. Ein angesehenener, am Wahlkampfe aktiv beteiligter Schulgenosse hat nach den Wahlen geschrieben: «Es ist hüben und drüben viel gesündigt worden.»

Aber wir müssen uns nachdrücklich gegen die *Art und Weise* wenden, in der gegen die Lehrer in Zollikon vorgegangen worden ist. In Nr. 9 des «Zolliker Bote»

wurde offiziell bekannt gegeben, dass keine Wahlversammlung stattfindet. Die Uneingeweihten mussten also glauben, dass es den Bürgern überlassen werde, unbeeinflusst ihr eigenes Urteil zu bilden und abzugeben. Unterdessen arbeitete im Geheimen und ausserhalb der Gemeinde eine Kommission am Sturze der missliebigen Lehrer. In der letzten, am Freitag Abend vor der Wahl erscheinenden Nr. 10 des «Zolliker Bote» überfiel sie die anzugreifenden Lehrer. Damit war diesen die Gelegenheit zur Rechtfertigung und zur Abwehr an der gleichen Stelle genommen. Als verwerflich müssen wir ferner bezeichnen, wie — durch Briefe bezeugt — einzelne Unterschriften im Aufrufe der 39 zustandegekommen sind. Ebenso ist der Handel zu verurteilen, der mit den Stimmen gegen die Lehrer Hafner und Huber zwischen Zollikon und Zollikerberg stattgefunden hat.

Wir sind nicht gegen den Kampf. Aber was wir verlangen müssen und dürfen, ist Kampf mit offenem Visier. Im Namen der angegriffenen Lehrer, im Namen der gesamten zürcherischen Lehrerschaft und im Namen all' derer, die infolge ihrer Berufsstellung der Volkswahl unterstehen, protestieren wir gegen eine solche Kampfweise, wie sie in Zollikon geübt und durch Nr. 10 des «Zolliker Bote» illustriert wird. Wir sind überzeugt, dabei die Sympathien aller Rechtlichdenkenden auf unserer Seite zu haben.

Der Vorstand des Zürich. Kant. Lehrervereins.

Nach Erlass des Protestes wurde die Kommission von bürgerlicher Seite Zollikons ersucht, mit den genannten zwei Gegnern eine Besprechung abzuhalten, welche wieder ins Wasser fiel, da hiezu zwei Freunde der Lehrerschaft eingeladen waren, mit denen die Gegner nicht konferieren wollten. Endlich erhielten dann die zwei Mitglieder des Kantonalvorstandes Gelegenheit, mit den HH. Dr. Leuzinger und Dr. Nauer allein eine Konferenz abhalten zu können.

Aus den Resultaten aller dieser Schritte ging folgende objektive Sachlage hervor:

Die angegriffene Lehrerschaft Zollikons glaubte aus einem Vergleich vom 3. April 1908, der vor Obergericht am Schlusse langwieriger Ehrverletzungsprozesse zustande gekommen war, den Schluss ziehen zu dürfen, dass die Gegner die Waffen ruhen lassen werden. Zum gleichen Schlusse kam sie vor dem Wahltage durch die Beschlussfassung des Gemeinderates, die sonst übliche Vorversammlung zur Besprechung der Lehrerwahlen dahinfallen zu lassen. Um so überraschter war sie, als dann am Freitag vor der Wahl der Gegenschlag in nie dagewesener Weise einsetzte. Die Primarschulpflege empfahl die Kollegen Muschg, Schmid und Hafner zur Wegwahl und ein Komitee von 39 angesehenen Bürgern wollte die Kollegen Hafner und Huber-Zollikerberg sprengen. Dieses Vorgehen wurde nun von den Angegriffenen als Überraschung taxiert. Die Gegner erklärten, dass die Stimmung in der Einwohnerschaft lange vor den Wahlen eine gemachte war. Das Auftreten der Gegnerschaft sei von den Stimmberechtigten, insbesondere eine Stellungnahme der Primarschulpflege, verlangt worden. Um den Streit nicht allzusehr über die Gemeindegrenzen hinauszutragen, verzichteten die Gegner auf die amtlichen Publikationsorgane der Gemeinde, sondern benutzten den bereits oft genannten «Zolliker Bote», ein erst in zehnter Nummer erschienenenes Publikationsorgan. Da dieses Blatt wöchentlich nur einmal erscheint, so blieb die Eröffnung des Wahlkampfes dem Freitagabend vorbehalten, denn zehn Tage vor der Wahl hatten sich die Gegner der 39 noch nicht geeinigt. Der Gemeinderat habe eine Vorversammlung abgelehnt, um nicht an öffentlicher Versammlung die beiden Parteien aufeinander platzen zu lassen. Übrigens sei die Lehrerschaft schon unterrichtet gewesen. Das beweise die Verlegung des Kränzchens der Vereine vom

5. Februar auf den neutraleren 19. des gleichen Monats und eine Einsendung im «Zolliker Bote» vom 4. Februar für einen der angegriffenen Lehrer. Im fernern weist die Gegnerschaft den Vorwurf der Überrumpelung auch deshalb ab, weil zur Verteidigung noch der Samstag zur Verfügung stand und auch ergibig dazu ausgenützt wurde.

In den Hauptinsraten gegen die Lehrerschaft wurden derselben die Fähigkeiten zur Bildung von Gemüt und Charakter abgesprochen. Die Gegner kamen nach den Vorkommnissen während des Ehrverletzungsprozesses und des nachherigen unversöhnlichen, wenig entgegenkommenden, die Aufsichtsbehörde negierenden Verhaltens zu diesem Urteil. Immerhin waren die Gegner in diesem individuellen Urteil über die Angegriffenen nicht einig, so dass z. B. die Schulpflege Muschg zur Wegwahl empfahl, die 39 aber nicht zu diesem Schritte kamen, trotzdem sie in erster Linie diese Seite an dem genannten Kollegen bemängelten. Durch Atteste konnte der Angegriffene das Gegenteil dieser Anschuldigungen beweisen.

Die Vorwürfe gegen die Kollegen Hafner und Huber des näheren zu bewerten, fiel in der Untersuchung dahin, da der erstere eine Intervention des Z. K. L.-V. abgelehnt hatte, der letztere ebenfalls auf weitere Massnahmen verzichtete im Hinblick darauf, dass er die Wiederwahl mit Erfolg passiert hatte. So blieb noch ein weiterer Hauptpunkt im Angriffe gegen Muschg zu untersuchen. Die Gegnerschaft behauptete, «dass die Schüler, welche aus der Abteilung Muschg in die Sekundarschule übertraten, in ihrer Vorbildung Lücken und Mängel aufwiesen, die den Beweis leisten, dass auch seine Schulführung zu wünschen übrig lasse.» Dieser Vorwurf konnte vom Angegriffenen durch seine Zeugnisse von seiten der Bezirksschulpflege, wie aber auch von seiten der früheren Sekundarlehrer in Zollikon entkräftet werden. Zwischen den jetzigen Inhabern der Sekundarlehrerstellen und dem Lehrer der VI. Klasse scheinen mehr Differenzen über den strengerer oder milderer Massstab bei der Taxierung zu herrschen, welche Differenzen die Gegnerschaft zu ihrem Urteil kommen liess.

Der Kantonalvorstand kam nach Entgegennahme der Berichte der Untersuchungskommission in der Protestangelegenheit der Lehrerschaft Zollikons (Herren Muschg und Schmid, unterstützt von Herrn Sekundarlehrer Schulz) zum Schlusse, der Delegiertenversammlung zu beantragen:

1. Dem im «Zolliker Bote» erschienenen Protest des Kantonalvorstandes gegen die Vorgänge anlässlich der Lehrerbestätigungswahlen in der Gemeinde Zollikon wird nachträglich durch die Delegiertenversammlung volle Zustimmung erteilt.

2. In Ergänzung dieses Protestes soll die kantonale Lehrerschaft durch das Mittel des «Päd. Beobachter» noch näher aufgeklärt werden.

Die Delegiertenversammlung genehmigte diese beiden Anträge, fügte denselben aber mit 17 gegen 4 Stimmen noch den Sperrbeschluss (siehe «Päd. Beobachter» Nr. 3, Seite 11) bei.

Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein.

5. Vorstandssitzung.

Mittwoch, den 23. Februar 1910, abends 5¹/₄ Uhr, «Merkur», Zürich I.

Anwesend: Sämtliche Mitglieder.

Vorsitz: Hardmeier.

Aus den Verhandlungen:

1. Es wurden auf die Bestätigungswahlen hin im ganzen noch 27 *Verwahrungsformulare* bezogen. Die Zahl der vor 1893 an der jetzigen Stelle gewählten Lehrkräfte wird demnach immer kleiner.

2. Ein *Weggewählter* wäre nach der alten Wahlart noch bestätigt worden. Diese Nichtwahl gibt dem Kantonalvorstand Gelegenheit, den Wert der Verwahrungsformulare einmal zu erproben. Unser Advokat wird deshalb um ein Gutachten darüber ersucht, ob der Weggewählte bei gerichtlichem Vorgehen gegen die Gemeinde betr. eine Schadenersatzforderung auf Erfolg rechnen könne.

3. Der Kantonalvorstand unterstützt das *Gesuch* von Sek.-Lehrer Amstein-Winterthur um einen jährlichen Zuschuss aus der Schweiz. Witwen- und Waisenkasse an die Familie eines verstorbenen Kollegen.

4. Eine *Primarschulpflege* hat ihre verwaiste Stelle anderweitig besetzt, weil unsere Kandidaten eine Berufung ablehnten. Da die betr. Kollegen schon verschiedene Male auf offerierte Stellen nicht reagierten, wird ihr Verhalten dahin gedeutet, dass sie auf unsere weitere Vermittlung verzichten.

5. Ein Lehrer empfiehlt seinen *Vikar* zur Berücksichtigung bei unserer Stellenvermittlung. Er wird auf die Liste genommen.

6. Die durch Wegwahl *erledigte Lehrstelle* in Z. soll möglichst schnell wieder besetzt werden. Ein Kollege ersucht um die Ansicht des Kantonalvorstandes, ob er die Stelle annehmen dürfe. Es wird ihm mitgeteilt, dass der Delegiertenversammlung vom 5. März 1910 über die Verhältnisse in Z. Auskunft erteilt werde; bis zur Erledigung dieser Angelegenheit sei eine Ablehnung dieser Berufung wünschenswert.

Durch eine Notiz in der S. L.-Ztg. werden sämtliche Mitglieder des Z. K. L.-V. hierüber aufgeklärt.

7. *Wird die sogenannte Bergzulage an einer neuen Stelle schon vom ersten Jahr der Wahl oder erst vom zweiten an gerechnet?* Auf diese Frage wird ein Kollege mit § 23, c. der Verordnung betr. Leistungen des Staates für das Volksschulwesen bekannt gemacht, welcher lautet:

§ 23, c.: der Lehrer soll in definitiver Anstellung mindestens ein Jahr an der betreffenden Schule gewirkt haben.

8. Über die *Untersuchungen* werden folgende Rapporte abgegeben:

a. Fall D. in K.: Präsident Hardmeier legt den Bericht über diese Wegwahl vor. Die Aussprache zwischen Freund und Feind ergab das Resultat, dass der Weggewählte den Misserfolg nicht seiner Schulführung, sondern seinem persönlichen Auftreten usw. zu verdanken habe. Der ausführliche Bericht geht zur Beschlussfassung an die Delegiertenversammlung, welcher beantragt wird, den gewählten Kollegen für eine neue Verweserei beim Erziehungsrate zu empfehlen, im weitem aber gegen die Gemeinde keine Schritte zu tun.

b. Fall M. in O.: Vizepräsident Wetter rapportiert über die Resultate der Untersuchung. Auch diese Wegwahl hat ihre Ursachen in Verhältnissen, die ausserhalb der Schule liegen. Die Familienverhältnisse sind bei diesem abstinenten Lehrer sehr gute zu nennen; leider trug er aber seine Ansichten über die modernen Wohltaten des Menschengeschlechtes, wie Abstinenz, Naturheilverfahren, Christliche Wissenschaft usw. allzusehr ins Volk hinaus. Dazu kam ein Missverhältnis zwischen dem Lehrer und dem Männerchor, zwischen dem Organisten und dem Herrn Pfarrer.

Der ausführliche Bericht geht an die Delegiertenversammlung mit dem Antrag, den Weggewählten beim Erziehungsrate für eine neue Verweserei zu empfehlen, gegen die Gemeinde aber keine weitem Schritte einzuleiten.

c. Fall Z.: Die Lehrerschaft Z.'s beharrte auf dem Erlass eines energischen Protestes gegen die Wahlumtriebe in dieser Gemeinde, deshalb musste die am 12. Februar 1910 eingesetzte Kommission in Funktion treten. Leider verweigerten die beiden eingeladenen Gegner ihr Erscheinen,

so dass der Rest der Kommission inkl. eines Laienmitgliedes allein tagen musste. Aus den vorgelegten Akten ging hervor, dass die Art und Weise des Vorgehens der Gegner einer Überrumpelung gleichkam, die in dieser Art bei politischen Wahlen im äussersten Notfall ihre Berechtigung haben kann, nicht aber bei Bestätigungswahlen derjenigen Funktionäre, die mit den heranwachsenden Geschlechtern jahrelang verkehren muss. Eine Aussprache in offener Versammlung hätte mit geeigneteren Mitteln den gleichen Zweck erfüllen können.

Die Untersuchungskommission beantragt dem Kantonalvorstand, dem Wunsche der Lehrerschaft in Z. in folgendem Umfange zu entsprechen:

- 1) Im «Z.-B.» ist eine ruhig und sachlich gehaltene Erklärung des Z. K. L.-V. zu erlassen, in welcher gegen die Art und Weise der Wahlumtriebe protestiert wird.
- 2) Der angegriffenen Lehrerschaft wird im «Pädag. Beobachter» Gelegenheit gegeben, den an die Gemeinde erlassenen Protest näher zu begründen.

Der Kantonalvorstand erhebt Antrag 1 zum Beschlusse und genehmigt den vorgelegten Wortlaut der Erklärung. Der Präsident der Untersuchungskommission, Aktuar Honegger, erhält den Auftrag, in der Delegiertenversammlung über die Angelegenheit Z. einlässlich zu referieren.

9. Die *Delegiertenversammlung* wird auf Samstag, den 5. März 1910, nachmittags 2 Uhr, ins Auditorium IV der Universität Zürich eingeladen. Die Traktandenliste wird bereinigt.

Schluss 8 1/2 Uhr.

Hg.

* * *

6. Vorstandssitzung.

Samstag, den 5. März 1910, abends 7 Uhr, «Merkur», Zürich I.

Anwesend: Sämtliche Vorstandsmitglieder.

Vorsitz: Hardmeier.

Aus den Verhandlungen:

1. Die nächste Nr. des «Pädag. Beobachter» soll am 19. März 1910 erscheinen. Inhalt: Aus den Verhandlungen des Z. K. L.-V.
2. Ein *Kandidat* für Z. erhält telegraphisch die Mitteilung der beschlossenen Sperre; durch ein Inserat in der S. L.-Ztg. vom 12. März 1910 sollen auch alle Mitglieder mit dem Beschlusse bekannt gemacht werden. Die gleiche Mitteilung erhalten auch die beiden Gegner, Mitglieder der Untersuchungskommission Z.
3. Die *Eingaben an den Erziehungsrat* betr. Verwesereien für zwei weggewählte Lehrer sollen unter Beilage der Untersuchungsberichte abgefasst werden.
4. Die Vorkommnisse nach den Bestätigungswahlen lassen es wünschenswert erscheinen, dass sich unsere Mitglieder nicht an *durch Wegwahl erledigte Lehrstellen* melden, ohne vorher mit dem Präsidenten Rücksprache genommen zu haben. Eine bezügliche Revision des Regulativs über die Bestätigungswahlen wird vorgemerkt.
5. Einer *Schulpflege* wird die gewünschte Auskunft über einen internen Beschluss des Vorstandes höflich, aber bestimmt, verweigert.
6. Einer *Primarschulpflege* wird ein Kandidat genannt; in einer zweiten Gemeinde hatte unsere Nomination Erfolg; ein Kandidat verzichtet auf weitere Empfehlung.

Weitere Beschlüsse eignen sich nicht zur Veröffentlichung.

Schluss 8 1/2 Uhr.

Hg.

Mitteilungen.

1. Interpellation Müller, Zollikon.

In Anwendung von § 29 des Gesetzes betr. die Organisation und die Geschäftsordnung des Kantonsrates vom 12. Dezember 1909 bringe ich Ihnen zur Kenntnis, dass ich in Sachen der durch den kantonalen Lehrerverein erfolgten Boykottierung der Schulgemeinde Zollikon folgende Anfrage an den Regierungsrat zu richten wünsche:

«Wie stellt sich der Regierungsrat zu dem Vorgehen des kantonalen Lehrervereins gegen die Gemeinde Zollikon und welche Massnahmen gedenkt er nötigenfalls zum Schutze der verfassungsmässigen Rechte der Gemeinden zu ergreifen?»

2. Interpellation Dr. Vollenweider, Affoltern a. A.

«Hat die Erziehungsdirektion Kenntnis davon, dass in Affoltern a. A. ein Lehrer, als Bekenner der sog. Pfingstgemeinde, deren Sekretär und Geschäftsleiter er ist, bei seinen Schülern und andern schulpflichtigen Kindern Bekehrungsversuche und Propaganda für diese sektiererische Gemeinschaft macht, und was für Vorkehren gedenkt dieselbe zu treffen?»

Von Hrn. Schulpräsident *E. Meier* in Affoltern a. A. ging nun der «Zürcher Post» folgende Zuschrift zu:

«Gestatten Sie mir, als langjährigem Abonnenten Ihres geschätzten Blattes, etwas Raum für eine kurze Erklärung:

Letzter Tage ist in allen Blättern des Kantons die von Hrn. Dr. Vollenweider in Affoltern a. A. im *Kantonsrate* eingereichte *Interpellation* erschienen, deren Inhalt jedem aufmerksamen Leser bekannt sein dürfte. Es handelt sich darum, von der Erziehungsdirektion Auskunft über einen hiesigen *Lehrer* zu erhalten, der einer neuen religiösen Sekte, der sogen. *Pfingstgemeinde*, angehören soll.

Ohne der Begründung der Interpellation durch Hrn. Dr. Vollenweider und der Beantwortung durch die Erziehungsdirektion vorgreifen zu wollen, halte ich es für mein Recht und sogar für meine Pflicht, öffentlich zu konstatieren, dass Hr. Dr. Vollenweider die Interpellation eingereicht hat, ohne sich auch nur mündlich beim Unterzeichneten, als Vizepräsidenten der Schulpflege (die Präsidentenstelle ist zurzeit vakant), über die Angelegenheit zu informieren. Er hätte dann erfahren können, dass der Unterzeichnete, sobald er Kenntnis von den religiösen Handlungen (Beten und Singen), die der Lehrer, beiläufig bemerkt, nicht in der Schule, sondern in Anwesenheit einiger seiner Schüler in seiner Privatwohnung vorgenommen hat, ihm schriftlich mitteilte, er möchte solche Handlungen in seinem eigenen Interesse unterlassen und sich im Moralunterricht genau an den Lehrplan halten, ansonst ich die Angelegenheit der Schulpflege unterbreiten müsste. Ich erhielt dann auch von dem Lehrer eine Zuschrift, worin er sich verpflichtete, alles zu unterlassen, was mit dem Lehrplan nicht in Einklang stände. Damit glaubt der Unterzeichnete korrekt vorgegangen zu sein, und es wäre nicht notwendig gewesen, die Sache an die grosse Glocke zu hängen; Hrn. Vollenweider wäre ja immer noch in erster Linie der Beschwerdeweg zur Verfügung gestanden, wenn die Schulpflege oder deren Präsidium nichts getan hätte. Jeder objektive Leser möge nun sein eigenes Urteil bilden. Das Vorgehen Hrn. Dr. Vollenweiders riecht etwas stark nach Effekthascherei.»

Redaktion: E. Hardmeier, Sekundarlehrer, Uster; E. Wetter, Sekundarlehrer, Winterthur; R. Huber, Hausvater im Pestalozzihaus Rätterschen; H. Honegger, Lehrer, Zürich IV; U. Wespi, Lehrer, Zürich II. Einsendungen sind an die erstgenannte Stelle zu adressieren.

Druck und Expedition: Art. Institut Orell Füssli, Zürich.